

Der Heimatdienst

Mitteilungen der Reichszentrale für Heimatdienst
Nachdruck sämtlicher Beiträge nur mit Quellenangabe gestattet

Aus dem Inhalt: Ministerialdirektor Dr. W. Jechta, Reichsreform — Deutschland und die internationale Schiedsgerichtsbarkeit — Oberregierungsrat Dr. Conrad, Zur Enklavenfrage — Dr. E. Hurwicz, Zur Wirtschaftsentwicklung Polens — Dr. Th. Rudolph, Öbilingen — Professor A. Stig, Österreichische Kunst.

In Kommission: Zentralverlag G. m. b. H., Berlin W 35
Halbjährlich 2,50 Mark, 2 Jahrgang 5.— Mark
Erscheint zweimal monatlich
Durch jedes Postamt zu beziehen



Friedrich Heinrich Füger

Die Gräfinnen Fried

Reichsreform.

Von Ministerialdirektor Dr. W. Zschelin, Leiter der Presseabteilung der Reichsregierung.

Zwei Gesichtspunkte waren es, die in der öffentlichen Meinung sich immer fester geltend machten und die Reichsregierung veranlaßten, nach Berlin die Konferenz der Ministerpräsidenten der deutschen Länder einzuberufen, die ihre Tagung vom 16. bis 18. Januar in dem historischen Saale des Reichshofjubiläum abgehalten hat. Die Laß, die das deutsche Volk infolge des verlorenen Krieges und der ihm dadurch auferlegten Tributzahlung in der Höhe von numerar 2½ Milliarden Goldmark jährlich fragen muß, und die gesamte durch die Ereignisse von 1914 bis zum Abschluß der Inflationsperiode im Herbst 1918 erfolgte ungeheure wirtschaftliche Schwächung machen das Gebot äußerster Sparfamkeit in der Verwaltung von Reich und Ländern zur dringenden und unabweislichen Notwendigkeit. Jebsmal nun, wenn der Reichsfinanzminister und die Finanzminister der einzelnen Staaten über ihren Etat, ihre Einnahmequellen und Ausgabequellen beraten und man verfuhrte, Reformen finanzieller Art einzuführen, kam man zu der Überzeugung, daß durch Maßnahmen äußerer Art kein legendes befristbares Ergebnis erzielt werden konnte. Das läßt lag tiefer. Es handelte sich um Entscheidungen, die nicht durch Maßnahmen finanzieller Art zu beheben waren, sondern die allein in der unbeschränkten innerstaatlichen Gestaltung des Deutschen Reiches ihren Grund hatten. Man mußte also den Spaten tiefer ansetzen, wenn man auf dem Gebiete der so absolut notwendigen Sparfamkeit vorwärtskommen wollte. Die Empfindung war allgemein, daß die Staats- und Verwaltungserziehung des Deutschen Reiches zu schwer und nicht mehr zeitgemäß war. Das Deutsche Reich glich einem Manne, der mit mittelalterlicher Rüstung beschwert den Kampf mit einem modernen ausgerüsteten Gegner bestehen sollte.

Der zweite Gesichtspunkt, der in der öffentlichen Meinung immer wieder hervortrat, war die Gegensätzlichkeit und die Doppelarbeit, die in Reich und den Ländern, insbesondere in Preußen und in größeren ländlichen Ländern, herrschte, das durch- und Gegeneinander der Verwaltung, das durch die Ertüßnis von so vielen zum Teil stark durcheinander gewürfelten Gebieten hervorgerufen wurde. Nachdem über dies und eine große Anzahl damit zusammenhängender Probleme gewaltige Eintrennungen verpflossen waren und zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in zum Teil diebleibigen Werken ihre Beien über die vorzuschlagende Neugestaltung der Öffentlichkeit unterbreitet hatten, hielt es die Reichsregierung an der Zeit, praktisch in der Frage weiterzukommen und zunächst einmal diejenigen Männer zu Worte kommen zu lassen, welche täglich das unbefriedigende der inneren staatlichen Einrichtung des deutschen Hauses am eigenen Leibe verspürten: die Ministerpräsidenten der deutschen Länder und ihre hauptsächlichsten Mitarbeiter.

Man war sich von vornherein in den Kreisen der Reichsregierung darüber klar, daß das Resultat dieser Länderkonferenz mit Notwendigkeit weit Kreise enttäuschen würde. An und für sich ist es ja sehr schmeichelhaft, wenn weithin geglaubt wird, die sachkundigen Männer brauchen sich nur zu versammeln, um dann schon etwas Gutes herauszubringen. Mag das auch auf anderem Gebiete, auch möglich sein, in diesem Falle war es, selbst wenn lauter Bismarcks an Einsicht und Willenskraft verankert gewesen wären, ein Ding der Unmöglichkeit. Es wird doch allgemaine Zustimmung finden, was Reichsfinanzler März bei seiner Eröffnungsansprache in der Konferenz ausführt, daß jeder Zwang vermieden werden müsse und daß man in diesen bis in die Tiefe des deutschen Gemütslebens hineinreichenden Fragen nur auf dem Wege lokaler Zusammenarbeit und freiwilliger Übereinstimmung weitergehen könne. Aber selbst wenn eine Einigung vorhanden gewesen wäre, so hätte diese Einigung nicht genügt. Nehmen wir an, daß z. B. der zweifelslos tiefdurchdachte Plan des preussischen Finanzministers, die Auflösung Preußens in zehn Reichsländer, angenommen worden wäre, glaubt denn jemand ernsthaft, daß diese Entscheidung die Billigung der 40 Millionen Preußen selber gefunden hätte?

Es ist ohne weiteres einleuchtend, daß daher diese Konferenz nur der erste, allerdings sehr wertvolle und bedeutsame Schritt auf einem langen Wege sein konnte, dessen Ende noch nicht abzusehen ist. Und niemand kann wissen, ob der preussische Ministerpräsident Braun nicht recht hatte, wenn er sagte, daß vielleicht unsere Entbehrung in der Lage sind, den Schlüssel in das Gebäude einzuführen, dessen bescheidener Grundstein im Januar 1928 gelegt wurde.

Um es gleich vorwegzunehmen, die Ministerkonferenz hat offen und ohne Scheu erklärt, daß in der Anschauung, ob die Reichsreform die unitarischen oder die föderativen Kräfte stärken soll oder welche Vereinigung beider Kräfte in neuer Form möglich wäre, keine Einigung erzielt werden konnte. Infolgedessen ist man an die beiden großen Probleme, die letzten Endes für die ganze Frage entscheidend sind, nämlich an eine Änderung des Verhältnisses von Reich zu Preußen und desjenigen vom Reich zu Bayern und

Württemberg, nicht herangekommen. Manche werden das vielleicht bedauern, aber man muß zugeben müssen, daß man im politischen Leben bei Regelung schwieriger Fragen nicht mit dem Entschiedensten anfangen kann, sondern den Weg gehen muß, der auf dem Gebiete der Außenpolitik und Innenpolitik stets gegangen werden muß. Bei Differenzen und Schwierigkeiten mit der Regelung d. e. r Dinge zu beginnen, bei denen sich am leichtesten ein Ausgleich finden läßt, um dann, gestützt und geführt durch das gewonnene Resultat, langsam an die schwierigeren Probleme heranzugehen. Dieser Weg ist von der Konferenz beschritten, ein anderer war nicht möglich und hätte, darüber müssen wir uns klar sein, auch zu schweren staatspolitischen Krisen geführt, die wir uns in den wirklich reichlichen Sorgen, die das deutsche Volk hat, nicht erlauben können. Immerhin, eins ist durch die Konferenz, deren Beschlüsse mit Ausnahme der einseitig von der Reichsregierung abgegebenen Erklärung einstimmig gefaßt worden sind, einmütig festgelegt worden, daß eine stark Zentralistische Reform notwendig ist. Dem man versucht sein sollte, über diese Erklärung als eine Binsenmaxime zu lächeln, so darf doch darauf hingewiesen werden, daß solche Erklärungen allgemeiner Art ihre große, innere, moralische Bedeutung haben und daß auf anderen Gebieten und vor anderen Seiten solche Erklärungen immer wieder abgeben werden. Man braucht nur an die Versicherungen der Aufrechterhaltung des Friedens und Analoges zu denken.

Wenn eine grundsätzliche Klärung nicht erfolgt ist und die Entscheidung der Regierungen auch jede Teillösung als bedenklich abseht und außerdem das Reich sich feierlich verpflichtet, sein Machtbereich nicht durch finanzielle Ausdehnung oder ähnliche Maßnahmen zum Schaden der Länder zu erweitern, was ist denn eigentlich auf der Konferenz beschlossen? Das Aufgehen kleinerer Länder in Nachbarnländer soll erleichtert werden, wobei insbesondere an diejenigen staatlichen Gebiete gedacht ist, die kaum die Einwohnerzahl eines preussischen Kreises haben. Des weiteren sollen die Länder durch freie Verträgebarungen die Entlasten- und Erlassenswirtschaft befeitigen. Das ist aus der Reichsregierung aber über diesen gemeinsamen Beschluß vom Reich und Ländern hinausgegangen, indem es erklärt hat, daß es zur Befreiung finanzieller Notstände von Ländern über die geltende verfassungsmäßige Zuständigkeit hinaus geeignete Verwaltungsbereiche leistungsschwacher Länder auf das Reich übernehmen will. Hier ist besonders an die Justizverwaltung gedacht, die auf das Reich übergeht. Und auf diesem Wege liegt die durch die Konferenz angebahnte Fortentwicklung der Dinge. Das Reich wird immer mehr dazu übergehen müssen, die ihm durch die Weimarer Verfassung gegebenen Möglichkeiten der Ausdehnung seiner Kompetenz voll auszunützen und darüber hinaus, nicht durch Zwang und nicht durch indirekte Maßnahmen irgendwelcher Art, seine Zuständigkeit auf die Gebiete auszuweiten, auf denen einzelne Länder es wünschen. Mit anderen Worten, die Befugnisse der Länder gehen entsprechend der Verfassung auf das Reich über oder werden über die Verfassung hinaus durch freien Willen der beteiligten Länder auf das Reich übertragen.

Um dies Probleme im einzelnen zu klären und im allgemeinen Einverständnis einer Gesamtansatz näherzubringen, haben Reich und Länder die Bildung eines Ausschusses zugestimmt, der zunächst aus 18 Mitgliedern besteht und unter dem Vorsitz des Reichsfinanzlers seine Arbeiten demnächst aufnehmen wird. Die Hälfte der Mitglieder wird vom Reich, die andere Hälfte von den hauptsächlichsten Ländern gestellt, und zwar von denen, welche bereits im Verfassungsausdruck des Reichstags vertreten sind. Auf der Grundlage der Berichte dieses Ausschusses werden dann Entschlüsse der Reichsregierung und der Länder herbeigeführt werden. Daß dieser Ausschuss nicht ein Abschleppbalken sein wird oder daß in diesem Ausschuss das Problem der inneren Neugestaltung des Deutschen Reiches nicht begraben wird, dafür ist schon die Erklärung der Gesamtkonferenz entscheidend, daß die auf Grund der Weimarer Verfassung erfolgte Regelung zwischen Reich und Ländern unbefriedigend ist und einer grundlegenden Reform bedarf. Selbst diejenigen Zweifler, die dieser Erklärung nur einen theoretischen Wert beilegen, werden sicher der Überzeugung sein, daß die gansen auf der Konferenz behandelten Fragen so dringend sind, daß die Regierungen, ob sie wollen oder nicht, an ihrer Lösung arbeiten müssen und auch in eigenem Interesse das schon müssen, wenn nicht eines Tages eine Situation eintreten soll, die eine viel radikalere und umfänglichere Lösung erzwingt, was im Interesse einer ruhigen stetigen Entwicklung und des geschichtlichen Zusammenhangs von unabweisbaren Folgen sein könnte.

Auch auf dem Gebiete der Finanz- und Verwaltungsreform ist ein Schritt auf dem Wege durchaus befriedigendes Resultat von der Konferenz erzielt worden. Zur Sicherstellung sparsamer Finanzgebarung in Reich, Ländern und Gemeinden sollen Maßnahmen

getroffen werden, und ein Ausschuß, der unter Vorhitz des Reichsministers der Finanzen aus mindestens vier Finanzministern der Länder besteht, soll näher prüfen, welche Wege in dieser Richtung gangbar erscheinen. Es liegt auf der Hand, daß die hier in Betracht kommenden Maßnahmen eine solche fölle Spezialentwürfe voraussetzen, daß sie nur im enghen Kreise und von sachkundigen Persönlichkeiten ergreifen werden können.

Die Verwaltungsreform, über deren Notwendigkeit beschleunigter Durchführung Reich und Länder ebenfalls einig sind, soll sich die zweckentsprechende Zusammenlegung von bisher nebeneinander bestehenden Behörden auf eine den heutigen Verkehrsverhältnissen angepaßte Abgrenzung der Lokal- und Mittelbehörden erstrecken, zur Vereinfachung der Gesamterwaltung des Reichs wird die Errichtung des Reichsverwaltungsgerichts und die Schaffung eines für das ganze Reich geltenden einheitlichen Verwaltungsgerichtsverfahrens erheblich beitragen. Allenfalls besteht darüber Einigung, daß dem Sparkommissar Gelegenheit gegeben werden muß, von seinen großen Erfahrungen auf dem Gebiete der Vereinfachung und Sparmaßnahme in den Verwaltungen soweit wie möglich Gebrauch zu machen. Auch diese Verwaltungsfragen werden von dem unter dem Vorhitz des Reichsanzlers tagenden Ausschuß behandelt; der dabei berechtigt ist, Gutachten besonderer Sachverständiger einzuholen.

Der Staatssekretär in der Reichskanzlei, Dr. Plünder, hat am Neujahrstage in einer Vorlesung auf die abgelaufene Länderkonferenz gesagt, daß diese Konferenz so wichtig sei, daß ihr Datum in den Schlußjahren vermehrt zu werden verdiene. Es ist schwer zu sagen, ob diese Prophezeiung in Erfüllung gehen wird. Wie wollen es hoffen. Auf alle Fälle ist anzuerkennen, daß die Reichsregierung die Lösung des wichtigsten innerdeutschen Problems nicht der öffentlichen Meinung allein überlassen, sondern sie selbst tatkräftig in die Hand genommen hat. Mehr war für den Augenblick nicht zu erreichen, ja ein Mehr wäre schädlich gewesen. Die Reichsregierung wird an der Führung in dieser Frage festhalten und das ihrige dazutun, sie Schritt für Schritt vorwärtszubringen. Ob und wieweit damit ein Erfolg beschieden ist, hängt nicht allein von ihr, sondern von der Einsicht und dem Willen unseres Volkes ab.

* * *

Im Anschluß an die obigen Ausführungen von Dr. Heckl veröffentlichten wir nachstehend die Entschließung der Länderkonferenz vom 18. Januar 1928.

Berlin, 18. 1. Durchdrungen von der Überzeugung, daß der Wiederaufstieg unseres Volkes nur auf der Grundbasis einer einmütigen und verständnisvollen Zusammenarbeit zwischen Reich und Ländern erfolgen kann, sind Reichsregierung und Länderregierungen in ihrer heute zum Abschluß gelangten Konferenz nach eingehenden Beratungen zu folgenden Ergebnissen gelangt:

1. Reichsregierung und Ländervertreter sind der Auffassung, daß die Weimarer Regelung des Verhältnisses zwischen Reich und Ländern unbefriedigend ist und einer grundlegenden Reform bedarf. Wenn auch darüber, ob die Reform die unitarischen oder die föderativen Kräfte stärken soll oder welche Vereinigung beider Kräfte in neuer Form möglich ist, eine Übereinstimmung nicht erzielt werden konnte, so bestand doch darüber Einigkeit, daß eine starke Reichsgewalt notwendig ist.

Im übrigen wurde in folgenden Punkten Einverständnis erzielt:

1. Jede Auflösung ist bedenklich. Insbesondere soll die Gesamtverwaltung nicht dadurch erschwert werden, daß leistungsschwache Länder vom Reich als „Reichsländer“ aufgenommen werden. finanziellen Notständen von Ländern, welche durch die Entwidlung der Verhältnisse eintreten, soll durch andere geeignete Maßnahmen entgegengewirkt werden; als solche kommen Dotationen nicht in Frage.

2. Das Reich soll seinen Machtbereich nicht durch finanzielle Aushöhlung oder ähnliche Maßnahmen zum Schaden der Länder erweitern.

3. Wenn kleinere Länder in Nachbarländer aufzugehen wünschten, so soll dieses Aufgehen nach Möglichkeit erleichtert werden. Die Auflösung der bestehenden zahlreichen kleinen Enklaven und Exklaven im Wege freier Vereinbarung erscheint wünschenswert.

4. Die Länder werden häufiger und beschleunigter als bisher untereinander Vereinbarungen zur Rechts- und Verwaltungsangleichung und -vereinfachung treffen, bei deren Abschluß die Reichsregierung mitwirft.

5. Die Lösung des Gesamtproblems soll durch den Bericht eines Ausschusses vorbereitet werden, der zu gleichen Teilen von der Reichsregierung und den Länderregierungen besetzt wird. Die Regierungen der im Verfassungsausschuß des Reichsrates vertretenen Länder werden je einen Vertreter in den Ausschuß entsenden. Der Ausschuß hat das Recht der Zusammenkunft. Er kann Sachverständige hinzuziehen. Den Vorhitz des Ausschusses führt der Reichsanzler.

II. Die Reichsregierung hat im Interesse der Lösung des Gesamtproblems folgende Maßnahmen in Aussicht gestellt:

1. Zur Beseitigung finanzieller Notstände von Ländern, die durch die Entwidlung der Verhältnisse eintreten, ist die Reichsregierung bereit, über die geltende verfassungsmäßige Zuständigkeit hinaus geeignete Verwaltungsbereiche solcher leistungsschwach gewordenen Länder auf das Reich zu übernehmen.

2. Zur Herbeiführung von Vereinbarungen über das Aufgehen kleinerer Länder in Nachbarländer sowie für die Auflösung von Enklaven und Exklaven stellt die Reichsregierung ihre guten Dienste zur Verfügung; sie ist insbesondere bereit, eine Stelle zu bestimmen, welche in enger Sühlnahme mit den Ländern anregend, vermittelnd und auf Anruf der Beteiligten als Schlichtungsinstanz tätig wird.

3. Zur Vereinfachung der Gesamterwaltung des Reichs wird die Reichsregierung demnächst im Reichsrat neue Vorschläge für das Reichsverwaltungsgericht machen.

III. Reichsregierung und Länderregierungen sind sich darüber einig, daß Maßnahmen zur Sicherstellung sparsamer Finanzygebarung in Reich, Ländern und Gemeinden getroffen werden müssen. Ein Ausschuß, der unter Vorhitz des Reichsministers der Finanzen aus mindestens vier Finanzministern der Länder besteht, soll näher prüfen, welche Wege in dieser Richtung gangbar erscheinen.

IV. Bezüglich der Fragen der Verwaltungsreformen sind sich Reichsregierung und Landesregierungen über die Notwendigkeit beschleunigter Durchführung von entsprechenden Reformen in Reich und Ländern einig. Diese Reformen haben sich insbesondere auf folgende Fragen zu erstrecken:

- a) zweckentsprechende Zusammenlegung von bisher nebeneinander bestehenden Behörden;
- b) zweckmäßige und den heutigen Verkehrsverhältnissen angepaßte Abgrenzung der Bezirke der Lokal- und Mittelbehörden.

Um eine Gleichmäßigkeit in der Durchführung der notwendigen Verwaltungsreformen in den Ländern und eine Übereinstimmung in den entsprechenden Maßnahmen des Reichs sicherzustellen, sind sich Reichsregierung und Länderregierungen darüber einig, daß es zweckmäßig ist, wenn

- a) Landesregierungen der Reichsregierung (Reichsparlamentarisch) ihre Verwaltungsreformpläne mitteilen;
- b) der Reichsparlamentarisch sich auf Antrag der Landesregierungen zu ihren Plänen gutachtlich äußert. In diesem Falle werden die Landesregierungen dem Reichsparlamentarisch Gelegenheit geben, sich bei den in Betracht kommenden Landesbehörden zu unterrichten. Auch sind sie bereit, die Gutachten des Reichsparlamentarisch den beschließenden Körperschaften vor der Beschlußfassung zurufen.

Mit der näheren Durchprüfung der in Betracht kommenden Fragen wird der zu I, 5 erwähnte Ausschuß betraut werden.

Deutschland und die internationale Schiedsgerichtsbarkeit.

Eines der interessantesten Kapitel der deutschen Nachkriegsgeschichte ist das Bekenntnis zur schiedsgerichtlichen Regelung internationaler Streitfälle, an denen Deutschland beteiligt ist. Seit dem Weltkrieg hat das Deutsche Reich mit einer ganzen Reihe fremder Staaten Schieds- und Vergleichsverträge abgeschlossen; weitere Verträge befinden sich in der Vorbereitung. Im Dezember 1926 hat Deutschland in Genf das Statut des Ständigen Internationalen Gerichtshofes im Haag unterzeichnet und sich am 23. September 1927 unter dem Beifall der Völkerverammlung an die sogenannte fakultativ-klausel dieses Statuts gebunden und damit als erste Groß-

macht sich der obligatorischen Schiedsgerichtsbarkeit des Weltgerichtshofes unterworfen. Als Mitglied des Völkerverbundes muß Deutschland seine Handlungen in Einklang bringen mit den Bestimmungen der Satzung, welche in einer ganzen Anzahl von Bestimmungen die friedliche Regelung von internationalen Konflikten vorsieht. Die Reichsregierung hat mit diesen internationalen Bindungen nur dem natürlichen Empfinden des deutschen Volkes Ausdruck gegeben, im Falle internationaler Streitigkeiten allein das Recht entscheiden zu lassen. So stark dieses Empfinden ist, so unvollkommen ist doch die Kenntnis über Art und Umfang dieser Verpflichtungen, durch deren Übernahme

Deutschland das Vertrauen der öffentlichen Meinung der Welt in erheblichem Maße gewonnen hat. Ein kurzer Abriss dieser Verpflichtungen dürfte daher von besonderem Interesse sein.

Bereits im Jahre 1899 hat sich Deutschland, wenn auch erst nach vielen Bedenken und auch dann nur mit Einschränkungen, zur Idee der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit bekannt, als es auf der ersten Haager Friedenskonferenz der Schaffung eines „Ständigen Schiedshofes“ zustimmte. Dieses sogenannte „Haager Schiedsgericht“ ist kein wirkliches, dauerndes Schiedsgericht, sondern nur eine Kiste von Personen, die zu international schiedsrichterlichen Funktionen besonders befähigt sind. Aus dieser Kiste stellen sich im konkreten Streitfall die Parteien erst ihre Schiedsrichter zusammen. Der „Ständige Schiedshof“, d. h. die Richterliste besteht noch heute; sie enthält über 100 Namen bedeutender Völkerrechtler, von denen vier von der deutschen Regierung namhaft gemachte deutsche Juristen sind.

Auf diesem „Haager Schiedsgericht“ baut die internationale Schiedsgerichtspolitik Deutschlands auf. Für die Streitfälle nämlich, welche auf Grund der von Deutschland abgeschlossenen Schiedsgerichts- und Vergleichsverträge geregelt werden sollen, werden die Richter aus dieser Kiste gewählt; und für das Schiedsgerichts- und das Vergleichsverfahren ist das Haager Abkommen zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle maßgebend, das von der ersten Haager Friedenskonferenz 1899 in seinen wesentlichen Grundzügen abgefaßt und von der zweiten Haager Konferenz am 18. Oktober 1907 erweitert und in seinem noch heute angewandten Inhalt formuliert worden ist. Schiedsgerichts- und Vergleichsverträge hat Deutschland bisher mit elf Staaten geschlossen (der Schweiz, Schweden, Finnland, Estland, Belgien, Frankreich, Polen, der Tschechoslowakei, den Niederlanden, Dänemark und Italien). Allen diesen Verträgen ist der Gedanke zugrunde gelegt worden, daß einerseits alle Arten von Konflikten ohne Ausnahme zum Gegenstand eines internationalen Schlichtungsverfahrens zu machen sind, daß andererseits aber dieses Schlichtungsverfahren nur bei bestimmten Kategorien von Konflikten in einem gerichtlichen Verfahren bestehen soll, während bei den übrigen Kategorien nicht ein Gerichts-, sondern ein Vergleichsverfahren Platz greift. Das Schiedsverfahren endet mit einem Spruch, der nach Art eines rechtskräftigen Urteiles die Parteien endgültig bindet. Das Prinzip des Vergleichsverfahrens besteht dagegen darin, daß die Streitigkeiten von einer ständigen Vergleichskommission zu behandeln sind, und zwar berät, daß die Kommission innerhalb einer bestimmten Frist ein Gutachten abzugeben hat, das die Parteien nicht bindet, bis zu dessen Erstattung sie aber zu keinerlei Gewaltmaßnahmen greifen dürfen. Die Ergänzung des obligatorischen Schiedsverfahrens durch ein derartiges Vergleichsverfahren entspricht der Richtung, welche die allgemeine Bewegung in der Frage des Schiedswesens in der Nachkriegszeit genommen hat. Die herrschende Meinung geht dahin, daß nicht alle Arten von internationalen Streitfällen einer gerichtlichen Erledigung fähig sind, daß vielmehr zwischen „gerichts-fähigen“ Streitfällen und solchen Streitfällen unterscheiden werden muß, die sich wegen ihres besonderen Charakters einer gerichtlichen Entscheidung entziehen und nur für ein Vergleichsverfahren eignen.

Dem Schiedsverfahren sind diejenigen Streitfragen unterworfen, welche den Bestand, die Auslegung und Anwendung eines Staatsvertrages betreffen; ferner solche Streitfälle, welche sich auf irgend-eine Frage des internationalen Rechtes beziehen oder welche das Bestehen einer Tatsache betreffen, die, wenn sie als solche erwiesen wird, die Verletzung einer zwischenstaatlichen Verpflichtung bedeutet. Endlich erkennt das Schiedsgericht über Umfang und Art der Wieder-gutmachung im Falle einer Verletzung bestehender Verpflichtungen.

Das Vergleichsverfahren erstreckt demgegenüber die rein politischen Streitigkeiten, d. h. solche Konflikte, die sich nicht als eine Kollision von Rechten, sondern als Gegensatz solcher Interessen darstellen, die noch keinen Rechtscharakter erlangt haben. Es tritt also neben die obligatorische Schiedsprechung bei Rechtsstreitigkeiten die obligatorische Vermittlung bei politischen Streitigkeiten. Mit dieser Regelung ist eine verhängnisvolle Lücke in der Streiterledigung früherer Zeiten geschlossen, die nur einen Appell an die Waffen kannten, wenn die Lösung von Konflikten auf dem Wege des Schiedsgerichtes oder allenfalls der Diplomatie unmöglich war oder versagte. Greift das oben beschriebene Schlichtungsverfahren zwischen Deutschland und einem anderen Staat überhaupt Platz und wird ein Fall nicht im Gerichtsverfahren behandelt, so hat das nicht mehr die Folge, daß er einem Schlichtungsverfahren überhaupt nicht unterliegt; vielmehr kommt dann ohne weiteres das Vergleichsverfahren zur Anwendung, und diesem Verfahren kann sich die belangte Partei in keiner Weise entziehen.

Ähnlich im Aufbau, ohne doch dabei die Streitbelegungsmöglichkeiten so zu erschöpfen wie die von Deutschland abgeschlossenen Schiedsgerichts- und Vergleichsverträge, ist die Regelung von Streitigkeiten, wie sie die Völkerbundsatzung vorieht. Während Deutschland das das vorhin beschriebene Schlichtungsverfahren nur auf Grund von Spezialverträgen mit einzelnen Staaten gebunden ist, findet die Schiedsgerichtsregelung der Völkerbundsatzung auf alle geeigneten Streitfälle Anwendung, die zwischen den Mitgliedsstaaten des Völkerbundes entfallen; ja, selbst Nichtmitgliedsstaaten können der Schiedsregelung des Völkerbundes unterworfen werden. Damit erhält das Völkerbundesverfahren zumeist rein theoretisch ein universales Anwendungsgebiet. Das Schlichtungsverfahren des Völkerbundes ist etwas kompliziert, weil es den Parteien sehr viel Möglichkeiten des Dorgehens gewährt, ohne doch dabei auf jeden Fall sehr wirksam zu sein für den Zweck der Wahrung des Friedens. Diese Freiheit hat sich denn auch bisher für den wirtlichen Schutz irgendeines verletzten Rechtes nicht immer als glücklich erwiesen. Den Mittelpunkt des Genfer Schlichtungsverfahrens bildet die Vordruff der Völkerbundsatzung, daß vor Anrufung der Waffengewalt zumeistens der Versuch friedlicher Streit-erledigung gemacht werden muß. Artikel 12 der Satzung bestimmt, daß alle zwischen den Mitgliedern des Völkerbundes bestehenden Streitigkeiten entweder der Schiedsgerichtsbarkeit oder dem gerichtlichen Verfahren oder der Prüfung durch den Völkerbundrat unterbreitet werden müssen. Die Parteien haben grundsätzlich freie Hand, ob sie sich im Einzelfalle an ein Schiedsgericht, ein Gericht — in erster Linie den Ständigen Internationalen Gerichtshof im Haag — oder an den Rat des Völkerbundes wenden wollen. Nur wenn sie sich auf ein Gericht oder Schiedsgericht einigen, ist der Streit damit normalerweise aus der Welt geschafft; denn die Entscheidung des Schiedsgerichts hat bindende Kraft. Wenden sich die Parteien dagegen um Vermittlung an den Rat, so ist nach dem Scheitern dieser Vermittlung die kriegerische Erledigung grundsätzlich nicht ausgeschlossen, weil das Gutachten des Rates die Parteien nicht bindet. Nur für den Fall, daß der Rat einen Vermittlungsvorschlag einstimmig erteilt hat, darf gegen die Partei, welche sich dem Vorschlag fügt, kein Krieg geführt werden.

Aber selbst bei Streitfragen rein rechtlicher Natur macht die Völkerbundsatzung die Anrufung der Schiedsprechung nicht obligatorisch. Artikel 15 Absatz 1 empfiehlt nur, daß die Parteien fragen, welche „nach Ansicht der Parteien“ ein schiedsrichterliches Lösung oder einem gerichtlichen Verfahren zugänglich sind, nach dem Scheitern diplomatischer Verhandlungen der Schiedsgerichts- oder der Gerichtsbarkeit unterbreitet werden sollten. Als Streitgegenstand sind dieselben Fragen aufgeführt, welche dem Schiedsverfahren auf Grund der deutschen Schiedsgerichts- und Vergleichsverträge unterliegen. Aus der Formulierung der Völkerbundsverpflichtungen hat die herrschende Meinung mit Recht den Standpunkt abgeleitet, daß die Völkerbundsatzung keinerlei Verpflichtungen zur schiedsrichterlichen Erledigung rechtlicher Streitfragen und somit nur das Prinzip der fakultativen Schiedsprechung enthält.

Diesem Zustand der Unsicherheit hat der Vorschlag des mit der Ausarbeitung eines Entwurfs zum Weltgerichtshof eingesetzten Juristenkomitees abhelfen wollen insofern, als er die Anrufung des Gerichtshofes für die obengenannten Fälle obligatorisch machen wollte. Der Vorschlag wurde zwar nicht angenommen, aber durch Artikel 36 des Statuts des Ständigen Internationalen Gerichtshofes, der sogenannten „fakultativ-Klausel“, wird denjenigen Staaten, welche sich dazu bereit erklären, Gelegenheit gegeben, durch Unterzeichnung eines Spezialprotokolls die Zuständigkeit des Weltgerichtshofes für alle oder einzelne Rechtsfragen anzuerkennen. Dieses Protokoll ist bisher außer von Deutschland von vierzehn Staaten unterschrieben worden (von Aethiopien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Haiti, der Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, der Schweiz und Uruguay). Damit hat Deutschland als erste der Großmächte einen Schritt getan, der für die Förderung der Schiedsgerichtsbarkeit in den zwischenstaatlichen Beziehungen kaum überschätzt werden kann. Es darf wohl als sicher angenommen werden, daß die deutsche Initiative bald andere Großmächte veranlassen wird, ein gleiches zu tun. Vergleiche man die von Deutschland durch viele Verträge übernommene Verpflichtungen zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle mit dem bisher von Völkerbund auf Grund seiner Satzung angewandten Verfahren, so ergibt sich eine bedeutende Überlegenheit des deutschen Systems. Die Teilung internationaler Streitfälle in rein rechtliche und politische und die damit verbundene doppelte Art des Schlichtungsverfahrens, die noch vor wenigen Jahren von vielen Großmächten als inopportun abgelehnt worden ist, hat sich als sehr glücklich erwiesen und gilt heute allgemein als die beste Methode zur Wahrung des Friedens.

Zur Enklavenfrage.

Von Oberregierungsrat Dr. Conrad.

Mit Erkaunen werden viele in lechter Zeit aus den Zeltungen entnommen haben, daß es etwa 200 Enklaven (Gebietseinſchlüſſe) in Deutſchland giebt. Denn wer nicht in oder in der Nähe einer Enklave wohnt oder dieſenſich dort zu tun hat, merkt von ihrem Befande nichts. Das Statiſtiſche Reichsamt hat kürzlich eine genaue Zuſammenſtellung gemacht und in ihrer jeden Wohnplatz, jede Gemeinde, jedes Waldſtück, die eine Enklave darſtellen, nach Größe, Einwohnerzahl uſw. verzeichnet. Dabei hat ſich herausgeſtellt, daß ein Viertel ſämtlicher Gebietseinſchlüſſe gar nicht bewohnt ſind, daß etwa drei Viertel weniger als 1500 Hektar groß ſind und zugleich weniger als 1500 Einwohner beſitzen. Man könnte ſie als **Wegenflaven** bezeichnen.

Die Fälle, in denen ein ganzes deutſches Land von anderem deutſchem Gebiet umſchloſſen iſt, wie z. B. Waldder von Preußen, wird man hier außer Betracht laſſen können. Das Gemeinſame aller übrigen Gebietseinſchlüſſe iſt die räumliche Trennung von Verwaltungs- und verfaſſungsmäßig zuſammengehöriger Landeſteile. Dem Gebietseinſchlüſſe, zum Standpunkte des oder der umſchloſſenen Länder aus geſehen, entſpricht dann, gewiſſermaßen als Korrelat, die Enklave (der Gebietsauſſchluß), zum Standpunkte des Stammlandes aus geſehen. Birtenfeld z. B. iſt oberrheinſche Enklave und zugleich eine in Preußen liegende Enklave.

Die Nachteile, die ſich aus dieſer „Gemengelage“ deutſchen Landes ergeben, ſind vielfältig. Für das Abſplittern von Landeſteilen, namentlich wenn dieſer Fall häufig iſt und die Gebietſplitter weitab liegen, eine beträchtliche Verwaltungserſchwerung; Reizen der Beamten, Einrichtung detachierter Stellen, Schwierigkeiten der Kontrolle, verhältnismäßig höhere Verwaltungsausgaben in der Enklave ſelbſt, die beſondere Beſtänden nötig hat. Alles das iſt, auch im Zeitalter des Verkehrs, läſtig und koſtſpielig. Aber auch für das an eine Enklave angrenzende Land kann der Gebietſplitter un bequem ſein, eine Art „Pfahl im Fleiſch“ bedeuten, zahlreiche Verhandlungen und Vereinbarungen erfordern, um gleichartige Verwaltungsaufgaben zu behandeln (z. B. Bewertung landwirtiſchaftlichen Befreiſes für Steuerzwecke). Auch hier wird ſerner zuſammengehöriges Land auseinandergeriſſen und die einheitliche Verwaltung des Umſchließungslandes erſchwert. Am ſchwerſten daran iſt aber meiſt die Bevölkerung eines ſolchen iſolierten Gebietes; ein paar drückende Beiſpiele gibt Landeshauptmann Hilbener in der im Auftrage des Provinzialausſchuſſes der Provinz Sachſen herausgegebenen Deutſchſchrift: „Mitteldeutſchland auf dem Wege zur Einheit“, aus der folgender Fall angeführt ſein mag:

„Im Süden Thüringens liegt der preußiſche Landkreis Siedeburg, der

in einem größeren und fünf ganz kleine Teile zerfällt. Kreisſtadt iſt Ranis. Wenn ein Landwirt aus Hiltendorf zum Landratsamt will, ſo hat er nach Ranis 49 Kilometer Landweg zu überwinden. Das zugehörige Amtsgericht Ziegenrück iſt nur 24 Kilometer weit. Aber er kann auch mit der Bahn fahren. Dann muß er 15 Kilometer bis zur Eiſenbahnſtation Koblenz ſich wandern. Von dort kann er nach Ziegenrück fahren. Bis nach Ranis hat er noch einmal 15 Kilometer Fußweg. Iſt ihm auch das zu anſtrengend, ſo kann er bequemer nach Ranis kommen, indem er in nächſter Nähe in die Bahn ſteigt und in einem großen Wagen, nordwärts ausholend, nach Pöſnitz fährt. Von dort bis Ranis braucht er nur noch 8 Kilometer zu laufen. Aber ſein Schienenweg beträgt 120 Kilometer nach Pöſnitz! Wie oft aber muß nicht der Kreisangehörige in ſeine Kreisſtadt fahren, in der ſich Kreisſtaffe, Kreiskrankenhauſe, Finanzamt befinden!“

Beſonders deutlich erkennbar wird das Durcheinander der Landeſteile aus einer farbenmäßigen Darſtellung. In einer Sonderzeichnung des erwähnten Wertes hat z. B. Hiltendorf ſoſt die Geſtalt eines Polypen.

Man ſcheint der Beseitigung dieſer Gebietſplitter jetzt ernſtlich nachzutreten zu wollen. Auch die Länderkonferenz hat ſich in ihrer Reſolution an zwei Stellen mit der Frage beſchäftigt: „Die

Auflöſung der beſtehenden zahlreichen kleinen Enklaven und Eſtaven“, ſo heißt es, „im Wege freier Vereinbarung erſcheint wünſchenswert.“

„... für die Auflöſung von Enklaven und Eſtaven ſtellt die Reichsregierung ihre guten Dienſte zur Verfügung, ſie iſt inſondere bereit, eine Stelle zu beſtimmen, welche in enger ſühlungnahme mit den Ländern anregend, vermittelnd und auf Anruf der Beteiligten als Schiedsinſtanz tätig wird.“

Nicht zu verkennen iſt aber, daß ſich der Auflöſung dieſer Gemengelage Hinderniſſe entgegenſtellen; die Länder werden nicht immer geneigt ſein, ſchon aus Preiſegründen, aber auch aus finanziellen und anderen Erwägungen, einen Landeſteil an ein anderes deutſches Land abzutreten, es ſei denn gegen entſprechende Kompensationen oder wenn der Landeſteil nicht viel wert iſt. Unter ſolchen Umſtänden wird aber auch das Land, das den Gebietſtück übernehmern ſoll, nicht immer dazu geneigt ſein. Die Bevölkerung einer Enklave hängt naturgemäß auch an ihrem Stammland und wird, trotz aller Erſchwerniſſe, die die Splitterbildung bedeutet, nicht immer gern die Landesangehörigkeit wechſeln.

Wenn aber die Abtretung und Übernahme der Gebietſplitter erſt zu Verhandlungen darüber führen, wie das eine Land entſchiedig werden ſoll, wenn es mehr abgeben muß, als es vom anderen Land erhält, wenn die Entſchädigung der politiſchen und Kirchen-



gemeinen, wenn die Bezahlung von Verwaltungsgebühren ermöglicht wird usw., dann ist bei der großen Zahl der Splitter ein Ende des „Verpöpfungsvorgangs“ nicht abzusehen, und es würde sich auch als recht erfolglos erweisen.

Es handelt sich bei dieser Gebietszerplitterung in Deutschland um einen Reichsnotstand. Um ihn zu beseitigen, müssen die Bezugsstellen, Länder, Gemeinden und Private, Opfer bringen, im Interesse der Allgemeinheit. Ohne dies geht es nicht.

Zum Glück ist die große Mehrzahl der Gebietsplitter, wie erwähnt, klein; an ihre Befestigung denkt man in der Öffentlichkeit und offenbar auch in der Resolution der Länderkonferenz in erster Linie, nicht aber z. B. an die Angliederung Oberbessens mit 528 000 Hektar Fläche und fast ebensoviel Einwohnern an das umschließende Preußen. Je kleiner die Enklave, um so leichter aber ist ihre Befestigung. Man wird daher nicht nötig haben, die zweifelhaften und großen Fälle schon jetzt in Angriff zu nehmen und damit die ganze Aktion zu belassen. Man könnte vielmehr zunächst zweckmäßig folgende Fälle herauslösen:

- a) ganze Länder; deren Befestigung wäre eine Verfassungsfrage;
- b) die wenigsten im Ausland liegenden Enklaven (höchste Teile der Schweiz), denn das ist mit deutscher Gefolgeung allein nicht zu lösen;
- c) die für das Stammland — wie man sie bezeichnen könnte — lebenswichtigen Enklaven (z. B. das erwähnte Oberbessen für freikant. Heften, Bremerhaven für Bremen).

Die Befestigung der sogenannten Verwaltungsenklaven ist ferner Sache des betreffenden Landes selbst. Man versteht darunter die Fälle, in denen Teile eines Regierungsbezirks oder Kreises usw. in einem anderen Regierungsbezirk oder Kreis des betreffenden Landes eingepflegt liegen. Dies Kuriosum findet sich namentlich in den nach 1866 erworbenen westlichen Provinzen Preußens und in Mitteldeutschland.

Die Befestigung der Länderenklaven kann nur durch das einmütige Zusammenwirken aller Länder gelingen. Es ist also wünschenswert, daß die Länder sich über folgende Punkte einig:

1. Zuerstgenannten (etwa solche mit weniger als 1000 Hektar Fläche und weniger als 1500 Einwohnern) werden, wenn sie nur von einem deutschen Land umschlossen sind, an dieses abgetreten und von ihnen eingegliedert.

2. Die Länder treten die weiteren befahenen Gebietsplitter, soweit sie nicht für das Stammland lebenswichtig oder ihre Abtretung oder Übernahme aus sonstigen Gründen nicht erträglich ist, ohne Entschädigung für den Verlust der Staatshoheit ab.

Wird ein Gebietsteil von mehreren Ländern begrenzt, so erfolgt die Zuteilung des Gebietsteils zu einem oder mehreren umschließenden unter Berücksichtigung der verkehrs-, wirtschafts- und verwaltungspolitischen Verhältnisse sowie des Willens der Bevölkerung.

3. Die Länder, welche Gebietsplitter übernehmen, verzichten auf eine Entschädigung von Gemeinden und Gemeindeverbänden seitens des abtretenden Landes.

4. Über die Frage, welche Gebietsteile von der Abtretung auszufreien sind (Ziffer 2 Abs. 1) und wie die Zuteilung von Gebietsteilen im Falle der Ziffer 2 Abs. 2 zu erfolgen hat, entscheidet auf Anrufen eines der beteiligten Länder ein Schiedsgericht.

Nachdem sich die Länder über Abtretung und Übernahme der Gebietsteile geeinigt haben, erfolgen die Gebietsänderungen gemäß Art. 18 Abs. 2 W. durch einfaches Reichsgesetz. Schwierigkeiten verursachen der Vollzug der Landabtretungen und die Überleitung der Staatshoheit im einzelnen. Fragen der Änderung der Landesangehörigkeit der Einwohner, Übernahme und Weiterführung der anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren, der Grundbücher, Übernahme der Beamten und Lehrer, Steuererhebung während der Übergangszeit, alles dies bedarf einer Regelung, damit sich der Wechsel der Staatshoheit reibungslos und ohne vermeidbare Nachteile für die Einwohner der betreffenden Gebiete vollzieht. Da aber diese Vollzugs- und Überleitungsbestimmungen regelmäßig bei allen Landabtretungen wiederkehren werden, so könnten auch hierfür allgemeine Richtlinien zwischen den Ländern vereinbart werden.

In den Haushalten der Länder wird sich die Ersparnis durch die Enklavenbefestigung vielleicht nicht so auswirken, wie mancher annehmen wird. Gleichwohl ist es eine Aktion von erheblichem Ausmaß; auch wenn nur 150 kleine Enklaven einbezogen werden, nicht um eine Verkleinerung der deutschen Landkarte handelt es sich, sondern um die Befestigung eines Verlustes, von dem man kaum versteht, daß er so lange ertragen worden ist. Möchte sie daher möglichst schnell durchgeführt werden.

Zur Wirtschaftsentwicklung Polens.

Von Dr. Elias Hurwicz, Berlin.

Wer hätte es dem alten Revolutionär Pilsudski, als dieser im Mai 1926 seinen Staatsstreich vollzog, zugeträumt, er würde, zur Macht gelangt, seine Hauptaufmerksamkeit auf die wirtschaftliche Gefahrung Polens richten! Und doch muß man heute bei der Betrachtung der bisherigen Wirtschaftsentwicklung des neuen polnischen Staates seine eigentliche wirtschaftliche Konsolidierung erst in der Zeit nach Mai 1926 beginnen lassen, so daß diese Wirtschaftsentwicklung von selbst in zwei einander abführende, charakteristische Perioden zerfällt.

Allgemeine Zerrüttung der Industrie, Verarmung der Landwirtschaft, Desorganisation des Eisenbahnenwesens im ganzen östlichen Teile Polens, der als Kriegsausplaud dient, erschöpfend bewaffneter Kampf mit den Nachbarn fast an allen Grenzen — das ist das Bild Polens in den ersten Jahren seiner neuen staatlichen Existenz. Es liegt auf der Hand, daß der wirtschaftliche Wiederaufbau hier nur äußerst mühsam sein konnte. Erst gegen das Jahr 1922-23 erholte sich die polnische Landwirtschaft, wie durch die folgenden Zahlen der Anbaufläche veranschaulicht wird:

Jahr	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Kartoffeln	
	1000 ha	%	1000 ha	%	1000 ha	%	1000 ha	%	1000 ha	%
1911—13	1554	100	5187	100	1246	100	2749	100	2360	100
1920—21	847	65	3588	80,2	992	79,6	1924	77	1914	82,7
1922—23	1050	77,3	4645	91,3	1199	94,8	2815	94,8	2279	95,2

Ein analoges Bild bietet aber auch die Entwicklung der Industrie. Die Steinkohleförderung stieg von 29,8 Mill. t im Jahre 1921 auf 56,1 Mill. t 1923. Die Erzeugung von Roheisen im gleichen Zeitraum von 0,4 auf 0,3 Mill. t; von Stahl von 855 000 t auf 1 522 000 t. Im gesamten Berg- und Hüttenwesen sind in derselben Zeit die Zahl der beschäftigten Arbeiter von 105 140 auf 317 847. Ja selbst in der Textilindustrie in ihrem Hauptstück Lodz wurden 1923 insgesamt 92 000 Arbeiter gegen 64 000 im Jahre 1915 beschäftigt.

Die monatliche Durchschnittszahl der Arbeitslosen sank von 90 000 im Jahre 1922 auf 76 000 im Jahre 1923. Die Ausfuhr stieg von rund 2 Mill. t im Jahre 1921 auf 17,6 Mill. t 1923, und die Handelsbilanz, die noch 1922 passiv war, wurde 1923 aktiv. Kurz, auf allen Gebieten der polnischen Volkswirtschaft spielen eine Aufwärtsbewegung im Gange zu sein.

Zuf welchem schwachen Grunde jedoch diese ganze Entwicklung ruht, zeigte sich sehr bald — schon im Jahre 1924, und zwar ebenso auf sämtlichen Gebieten des polnischen Wirtschaftslebens. Die Steinkohleförderung sank auf 32,2 Mill. t, Roheisen auf 0,5 Mill. t, Stahl auf 678 000 t, die Gesamtzahl der im Berg- und Hüttenwesen beschäftigten Arbeiter auf 220 000. Hiergegen stieg die Arbeitslosigkeit monatlich im Durchschnitt aufs Doppelte (124 000 im Jahre 1924). Und die Handelsbilanz wurde wieder passiv.

Die einmal begonnene Abwärtsbewegung legte sich auch im Jahre 1925 fort. Auf der Konferenz der Christlich-Demokratischen Partei, die Anfang Juni 1925 stattfand, veröffentlichte Korfanty überaus pessimistische Angaben über den Zustand der polnischen Industrie: die Kohleförderung war im Vergleich mit dem Friedensstand um 50 v. H., die Eisenindustrie um 80 v. H., die Textilindustrie gleichfalls um 40 v. H. gesunken. Die Zahl der Arbeitslosen war nach den eigenen Angaben des Premier- und Finanzministers Wladislaw Grabski auf monatlich 175 000 angeschwollen, und selbst diese Zahl bezeichnete Korfanty als noch zu niedrig gegriffen!

Zu gleicher Zeit begann aber auch die polnische Währung zu sinken, und es ist überaus kennzeichnend, daß die damaligen polnischen Staatsminister ihre Hauptaufmerksamkeit und Hauptenergie weniger auf die Hebung der einheimischen Produktion als auf die Hebung des Zloty richteten, dessen Sturz sich ja so sehr in den auswärtigen Beziehungen des polnischen Staates, vor allem in seiner Handelsbilanz, bemerkbar machte. Im Februar jenes unglücklichen Jahres 1925 versuchte Grabski, die Währung auf der Paritätsgrundlage 1 Dollar gleich 8,18 Zloty zu stabilisieren. Zugleich

begann er die Deutſch zu droffeln. Der etwa Mitte 1925 beginnende Weltkrieg mit Einfluß nach dem Finanzminister für seine handelspolitischen Pläne durchaus nicht ungenügend. In der Tat erreichte er es, daß schon im September 1925 die Handelsbilanz Polens wieder aktiv wurde. Allein der Verfall des Zloty war nicht mehr aufzuhalten. Am Schlusse desselben Jahres beschloß die Bank Polski nur noch ein Fünftel der vorgeschriebenen Deckung. Im November 1925 wurden zeitweise für 1 Dollar 11—12 Zloty gezahlt. Mit dem Sturze des „habilitierten“ Zloty stürzte auch sein Schöpfer, Wl. Gruzski, der im November 1925 in völliger Ohnmacht gegen die Finanzkrise sein Amt niederlegte. Der Niedergang der Produktion, die man, wie schon gesagt, in der ausschließlichen Sorge um die Währung in den Hintergrund schob, machte sich in teilweise blutigen Demonstrationen von Arbeitlosen in Kalisz, Wloclawek, Strzy, Semberg, Kurlin und Warschau geltend.

Dennoch war die Währungs- und damit zusammenhängend, die Finanzkrise so akut geworden, daß sie auch weiter im Vordergrund stehen mußte. Man begann in verdrängtem Maße ihren Gehirnen nachzugehen und richtete naturgemäß das Hauptaugenmerk auf das Staatsbudget und namentlich auf das Militärbudget, das mit seinen 700 Millionen Zloty über ein Drittel des gesamten Staatshaushalts (1,9 Milliarden Zloty) einnimmt. Manes auswärtigen Kenner Polens waren der Ansicht, daß dieser Staatshaushalt die Wirtschaftskraft des Landes um das Doppelte übersteige. Manche oppositionelle Zeitung im Lande selbst wies, ganz abgesehen von der beträchtlichen Friedenspräsenzstärke der polnischen Armee (318 000 Mann, die sog. Grenzschutztruppe mit jeigen Gewehren), auf den Wohlstandapparat des Staates, der in einem Beamten auf 56 Bürger ergibt. Was aber den auffallenden Köwenanteil des Militärbudgets anbelangt, so stellte der britische Sachverständige Hilton Young, der Polen an Ort und Stelle studierte, die Alternative auf: „Ohne natürliche Grenzen fehlt Polen vor der schwerigen Frage: entweder insofern militärischer Schwäche nicht imstande zu sein, sich gegen Deutschland und Rußland zu wehren, oder aber — den finanziellen Bankrott zu wählen...“

Ein Teil der öffentlichen Meinung selbst war indessen nicht so fatalistisch gefimmt wie der englische Finanzmann. Nicht nur die P. P. S., die Polnische Sozialistische Partei, samt der D. S. U. P., der Deutschen Sozialistischen Arbeiter-Partei, sondern mancher maßgebende Militär (es sei z. B. der General Ruzja genannt) erklärten, zum Schutze der polnischen Grenzen sei eine kleine Armee von 100 000 Mann vollständig ausreichend. Als daher das Kabinett Wl. Gruzski von der Koalitionserklärung des Grafen Skrzynski abgelöst wurde, stand der Abbau des polnischen Militarismus infolge des Eintritts der P. P. S. in das Kabinett Skrzynski nicht nur aus politischen, sondern wesentlich auch aus finanziellen Gründen im Vordergrund, und die Regierung mußte hier einen ziemlich weitgehenden Abbau um so mehr versprechen, als dieser von der P. P. S. geradezu zur Bedingung ihrer Teilnahme am Kabinett gemacht worden war. Dennoch gelang es den Vertretern der P. P. S., von dem 700 Millionen Zloty starken Militärbudget nur 136,5 Millionen herunterzuzahlen — ein bescheidenes, aber nicht unbedeutender Erfolg, über den hinaus jedoch die Regierung (z. B. in bezug auf die Verkürzung der Militärdienstzeit) lediglich im Stadium der Versprechungen verblieb. Auch sonst machten sich, namentlich unter dem letzten Finanzminister vor dem Pilsudski'schen Staatssturz, Skrzynski, wohl, wie wir bald sehen werden, manche wirtschaftliche Fortschritte im einzelnen bemerkbar, die wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage blieb aber unübersehlich und unfröhlich.

In ein sicheres Flußbett trat die polnische Gesamtwirtschaft erst unter dem Regime Pilsudski's. Der Diktator suchte, wo nur möglich (aber mit Ausnahme des Militärates), an Staatsausgaben zu sparen, selbst dort, wo solche Ausgaben, wie z. B. beim Chauſſeebau, wirtschaftlich gerechtfertigt wären. Gleichzeitig wurde der Steuerapparat reorganisiert und namentlich ein Gesamtsteuereinzugschlag von 10 d. h. eingeführt. Das Resultat war ein konstantes Wachstum der Staatseinnahmen, das bis zur Gegenwart anhält. So betragen z. B. die Staatseinnahmen vom 1. April bis Juli 1927 einschließlich 815 Millionen Zloty, denen 715 Millionen Zloty an Ausgaben gegenüberstanden, was ein Plus von 102 Mill. Zloty ergibt, während im gleichen Zeitraum des Vorjahres die Einnahmen 601, die Ausgaben 605, das Minus also 4 Mill. Zloty betrug. Und so reichlich, nach den mir vorliegenden letzten Angaben, auch im Dezember 1927 die Einnahmen aus öffentlichen Abgaben und Monopolen die Gesamtsumme von 725 Mill. Zloty, während im Dezember des Vorjahres es 54 Millionen Zloty weniger waren. In diesem Wachstum partizipieren fast allerding's alle Arten der Staatseinnahmen, z. B. die Mono-

pole mit 71 Mill. Zloty im Dezember 1927 gegenüber 67 Millionen Zloty im Dezember 1926; die Steuern im gleichen Monat mit 134 Mill. Zloty gegenüber 124 Mill. Zloty des vorjährigen Dezembers usw.

Daß ein solches dauerndes Steigen der Staatseinkünfte nur auf der Grundlage eines ebenso konstanten Steigen der Produktion möglich ist, ist selbstverständlich. Um dieses Steigen nur an einigen typischen Zahlen zu veranschaulichen, seien Vergleichszahlen für die durchschnittliche Monatsproduktion der sogenannten Grundindustrien angeführt (in Tausend Tonnen):

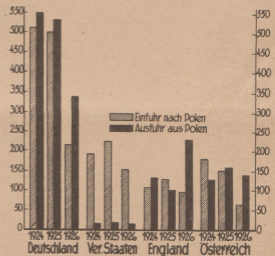
	1. Halbjahr 1926	2. Halbjahr 1926	1. Halbjahr 1927
Stainkohle	2327	5628	5088
Rohseifen	243	305	457
Rohwolle	506	819	1001
Rohzinn	99	107	120

Charakteristisch ist ferner für die gleiche Tendenz der Wirtschaft auch der wachsende Verbrauch industrieller Rohstoffe und Halbfabrikate im Lande, wie er sich aus den folgenden Einfuhrzahlen ergibt:

	1. Halbjahr 1927	1. Halbjahr 1926
	Mill. Zl.	Mill. Zl.
Rohstoffe u. Halbfabrikate f. d. Hüttenindustrie	48,5	14,4
„ „ „ „ chemische Industrie	52,5	29,5
„ „ „ „ Textilindustrie	180,5	98,4
Gesamteinfuhr industrieller Rohstoffe und Halbfabrikate	348,7	174,6

Für die Entwicklung der Landwirtschaft sei auf die heimische Produktion des Kornbüblers hingewiesen: 1924 299 000 t, 1925 515 000 t, 1926 615 000 t.

Wir haben schon die Frage der Handelsbeziehungen Polens mit dem Ausland berührt. Es seien zunächst einige Zahlen über den Transitverehr angegeben. Der Tagesdurchschnitt an Güterwerten betrug 1925: 715; 1926: 855; Januar—April 1927: 1080. Der Aufenandel Polens mit seinen wichtigsten Kontrahenten wird durch die folgende graphische Darstellung (in Millionen Goldfrank) veranschaulicht:



Man ersieht hieraus deutlich, wie verheerend der deutsch-polnische Zollkrieg auf den beiderseitigen Handel gewirkt hat. Dennoch ist es beachtenswert, daß der deutsch-polnische Handel auch nach dem Zollkrieg immer noch, wenn auch in sehr verkleinertem Maßstabe gegen früher, im Vordergrund steht. Aus der gleichen Darstellung ergibt sich übrigens die Bedeutung der Vereinigten Staaten als Lieferant, und namentlich im Jahre 1926,

Englands als Abnehmer Polens. Letztere Erscheinung ist zweifellos die Folge des britischen Kohlenpreises; die damals angeknüpften Beziehungen dürften, wenn auch quantitativ verringert, noch weiter bestehen. Was aber den deutsch-polnischen Handel anbelangt, so muß allerdings nach 1926 eine erneute Zunahme festgestellt werden, die sich aus folgenden Zahlen ergibt:

Einfuhr nach Deutschland in Millionen Reichsmark

	1. Halbjahr 1927	1. Halbjahr 1926
Aus: Danzig	7,8	9,2
Östpolen	86,2	62,7
Westpolen	58,7	52,5
Poln.-Obererschlesien	55,9	25,5
Insgesamt	166,6	129,7
Ausfuhr aus Deutschland in Millionen Reichsmark		
Nach: Danzig	56,7	55,1
Östpolen	91,6	46,2
Westpolen	22,1	6,5
Poln.-Obererschlesien	45,1	18,9
Insgesamt	195,5	106,5

Das Wachstum des polnischen Außenhandels im Jahre 1927 hat einerseits gesteigerte Zollmaßnahmen, andererseits jedoch eine Herabsetzung der Bilanzpassivität bewirkt. Soweit die Passivität der Handelsbilanz der gesteigerten Einfuhr gewerblicher Rohstoffe und Halbfabrikate (s. oben) zuzuschreiben ist, stellt sie volkswirtschaftlich keine bedenkliche Erscheinung dar. Anders jedoch, soweit sie auf die Einfuhr von Lebensmitteln, einschl. Getreide, beruht, die nicht nur der ungenügenden Ernte des Jahres 1926, sondern auch einer — trotz der Proteste von sozialistischer Seite und Bedenken eines Teils der Regierung selbst — im gleichen Jahre forcierten Getreideausfuhr zuzuschreiben ist. In letzter Zeit gefühlte sich als Ursache der Bilanzpassivität auch eine gesteigerte Einfuhr von Luxusartikeln (vornehmlich aus Frankreich) hinzu.

Alles in allem jedoch bleibt das Gesamtbild der polnischen Wirtschaft im Zeitalter Pilsudskis durchaus befriedigend — was übrigens auch als politisches Moment bei dem gegenwärtigen Wahlkampf von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Die Konsolidierung der polnischen Wirtschaft erhält auch nach außen hin ein sicheres Zeichen darin, daß die bisher allen Regierungen Polens verlagte Antike der gegenwärtigen im November 1927 von den Vereinigten Staaten in einer Höhe von rund 62 Millionen Dollar und 2 Mill. Pfund Sterling gewährt wurde. Diese Antike soll in erster Linie der Stabilisierung der Währung durch Einziehung ungedeckten Papiergeldes dienen. Polen mußte sich dafür in der Person des Amerikaners Charles Dreyer, der Sitz und Stimme im Vorstand der Bank Polzig erhielt, einen Finanzkontrolleur gefallen lassen. Die von der Antike erwartete Gelbfäufnis im Lande ist übrigens bisher nicht eingetreten.

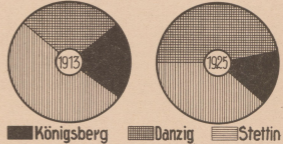
In dem jüngsten Gesamtbild der polnischen Wirtschaft gibt es aber eine beträchtliche Schattenseite, und das ist die Notlage der niederen, insbesondere der arbeitenden Klassen. Diese Notlage hängt vor allem mit der Teuerung der Lebensmittel zusammen, die sich klar aus den folgenden Zahlen ergibt:

100 Kilogramm nachfolgender Lebensmittel kosteten in Zloty:

	1914	1925	1927
Weizen	18,97	40,71	50,80
Roggen	15,78	32,21	40,50
Weizenmehl	29,52	56,90	75,00
Zucker	73,00	100,00	129,00
Rindfleisch (1 Kilogr.)	1,03	1,60	5,00
Kühen Eier (140 Stück)	77,00	135,00	260,00

Die sozialistische Presse hält sich — nicht ohne Grund — darüber auf, daß 100 kg Weizen in den Vereinigten Staaten 5,28, im Agrarland Polen aber 5,69 Dollar, 100 kg Roggen dort 4,45, hier 4,56 kosten. Die Kohnerhöhung seit dem Maximum des Jahres 1926 macht höchstens 16 v. H., die Teuerung aber 30 v. H. aus. Auch hier führt eine direkte Linie von der Wirtschaft zur Politik und für den Entschluß der P. P. S. sowie der Deutschen Arbeiterpartei, in Opposition zu Pilsudski zu bleiben, ist nicht nur die Bedrohung der Sejmrechte, sondern eben auch die Teuerung maßgebend gewesen. Die Regierung ist sich übrigens selbst bewußt (vgl. z. B. das Wort des Finanzministers in Warschau, „La Pologne Economique“, 1927), daß hier ein großes Mandat vorliegt, sie hat auch bereits vor Monaten eine „Kommission zur Prüfung der Produktionskosten und der Preise“ eingesetzt, die aber bisher kein greifbares Resultat ergeben hat.

Ein großes Mandat der polnischen Wirtschaft ist ferner die Rückwärtsentwicklung des Eisenbahnnetzes (Polen: 5 Eisenbahnkilometer auf 100 qkm, Deutschland: 12,2). Es auszubauen macht sich die Regierung zu einer ihrer wichtigsten Aufgaben. Namentlich liegt ihr die Verbindung Oberschlesiens mit der Obise und der westlichen Provinzen mit den sächsischen am Herzen. Dieser Lage veröffentlichte der „Kurjer Warszawski“ die Nachricht, daß 15 Mill. Zloty in den Ausbau des Hafens von Gdingen investiert werden sollen. Es dürfte darin das Streben Polens zum Ausbruch kommen, seinen Seehandel — „für jeden Fall“ — möglichst von Danzig zu emancipieren, dessen Entwicklung (in Connexion ein- und auslaufender Schiffe) sich, nach dem vorhin zitierten Werte, folgendermaßen darstellt:



Gdingens eigene Entwicklung stellt sich demgegenüber allerdings als noch recht unansehnlich dar, wie die folgenden Connagezahlen ein- und auslaufender Schiffe beweisen: Danzig 1925: 2 705 740, 1926: 4 067 016; Gdingen 1925: 51 728, 1926: 414 005.

Gdingen.

Von Dr. Th. Rudolph, Danzig.



Die westliche Hälfte der weipreußischen Küste wurde Polen zugesprochen. Die östliche Hälfte blieb ihm vorbehalten. Aber da

der polnisch gewordene Küstenfriedr Hafenlos war, wurde das Weichseldelta mit Danzig unter Aufwerdung des Selbstbestimmungsrechtes zu einem Staate „freie Stadt Danzig“ erhoben und der Danziger Hafen nebst den Wasserwegen der Weichsel Polen als ungebundener Zugang zum Meere vertraglich erschlossen. Ein Danziger Hafenausgleich, dem je 5 Danziger und Polen und als Vorsitzender ein Schweizer Staatsbürger angehören, erwollt Hafen und Wasserwege. Er hat dafür Sorge zu tragen, daß Polen sein volles Recht wird, und der Hafen den wirtschaftlichen Ansprüchen Polens entsprechend ausgebaut wird.

Aber die Bindung an eine volle Ansetzung des Danziger Hafens, der Polen in dieser Weise zur Verfügung gestellt worden ist, hat sich Polen hin-



Gdingen

Sobhof

wegeseht, indem es an seiner Küste in 15 km Luftlinien-entfernung von Danzig, unmittelbar an der Danziger Grenze, mit Staatsmitteln einen künstlichen Handels- und Kriegshafen von eminenten Ausmaßen erbaut. (Für die Hafenanlagen sind allein 50 Millionen Floty veranschlagt.) An dieser Stelle, an der das kleine Fischerdörfchen Gdingen ein stilles und zurückgezogenes Dasein führte, sind die Fundamente einer Hafen- und Handelsstadt Gdingen gelegt worden, die nach dem vorläufigen

Dem Binnenhafen ist ein reichgegliedertes Außenhafen vorgelagert, gebildet von 4 betonierte Landungen mit einer Länge von 500 bis 800 m und einer Wassertiefe bis 12 m, die geschützte Bassins mit verschiedener Bestimmung zur Kohlenverladung, Erzverladung, als Auswanderer-, als Fischereihafen, als Kriegshafen einfinden. Nach der See zu schließen Molen und Wellenbrecher, unterbrochen von 2 Einfahrtsstellen, den Außenhafen ab.



Polnische Kriegsschiffe



Gdingen Polnischer Kriegshafen

Plane 100 000 Einwohner beherbergen soll. Mit einer Entschlossenheit und Tatkraft sondersgleichen ist dieser Plan in Angriff genommen worden. Auf einer Fläche von mehreren Quadratkilometern erheben sich in scheinbarer Wohllosigkeit, wie Pilze aus dem Erdboden geschossen, hier der stattliche Bahnhof, dort mehrgiebrige Miethäuser, ein Hotel, dort ausgedehnte Kasernenbauten, Villen, Lagerhäuser. Alles wohlgeordnet nach dem ursprünglichen Plane, der den Stadtbereich in ein Industrie-, ein Geschäft-, ein Hafen-, ein Garnison-, ein Badortviertel aufteilt. Am weitesten gediehen sind die mit modernen Erzeugnissen versehenen bzw. geplanten Hafenanlagen. Von der See her ist in den torfigen Grund der Gdingener Niederung hinein ein Kanal abgegraben worden, nicht weniger als 2 km Länge, 500 bis 600 m Breite, 10 m Tiefe, die der Danziger Hafen übrigens nirgends aufweist. Von diesem Kanal werden nach Süden fünf Bassins von einer Durchschnittslänge von je 700 m auf beiden Seiten und einer Bassinbreite von durchschnittlich 200 m bei 10 m Wassertiefe abgezweigt. Die Quasimauern dieser Bassins werden insgesamt 8 km lang sein. Mit der Fertigstellung dieses Binnenhafens wird vor 1950 gerechnet.

Bereits gegen Ende dieses Jahres wird der Gdingener Hafen, der feldweise in Verkehr genommen wird, einjährig, der sehr ausgedehnten Hafenanlagen, Quaianlagen usw. so weit fertiggestellt sein, daß er monatlich 250 000 t gegenüber 3, 5, 100 000 t umschlagen kann. Wenn das ganze Projekt planmäßig durchgeführt ist, wird der Gdingener Hafen auf 10 000 000 t Jahresumschlag gebracht sein.

Die Verbindung mit dem Hinterlande, abgesehen von der jetzt stark beanspruchten über Gdingen laufenden Eisenbahnstrecke Stettin—Danzig, steht noch in den Anfängen. An die Durchführung der direkten Verbindung Gdingen—Bromberg—Oberklesien (veranschlagt auf 60 Mill. Floty Kosten) unter Umgehung Danzigs wird energisch gearbeitet. Eine mit Staatsgeldern ausgerichtete Schiffahrtsgesellschaft wird in absehbarer Zeit ihren Schiffsport auf 40 000 Tregt. gebracht haben. Mit einem französischen Wertfortium schwaben Verhandlungen wegen Gründung und Errichtung eines Großkraftwerks. Durch den Bau zweier Großkraftwerke wird die Elektrifizierung Gdingens vorbereitet. Die Konzeption hierzu ist bereits erteilt. Die Ansiedlung in Gdingen macht infolge erheblicher Steuererleichterungen, bzw. Steuerbefreiungen auf bedeutende Fortschritte. Die Einwohnerzahl beträgt heute schon 5000 Köpfe.

Polens Wille zur Tat hat aus dem Nichts die Fundamente eines Werkes geschaffen, das Nachdenken und Aufmerksamkeit erheischt.



Österreichische Kunst.

Zeichnung, Aquarelle, Graphit, 1700—1928.

Von Professor Alfred Stig, Wien.

Seit der Jahrhundertausstellung vom Jahre 1906 war österreichische Kunst in größerem Zusammenhange in Berlin nicht gezeigt worden, und auch damals war der Zuschnitt auf das 19. Jahrhundert beschränkt geblieben, so daß die Ausstellung, welche gegenwärtig in der Preussischen Akademie der Künste zu sehen ist, und welche von ihr in Gemeinschaft mit den Österreichischen Deutschen Volkstum veranstaltet wurde, den erlähmten Versuch darstellt, eine Übersicht über das Kunstmalen Österreichs, soweit dies mit graphischem Material möglich ist, in der deutschen Reichshauptstadt zu geben. Der Zusammenbruch

wurde. Von solchen musealen Anregungen abgesehen wurde auch die wissenschaftliche Erforschung dieses Gebietes intensiver betrieben, so daß diese Ausstellung historisch viel breiter und umfassender aufgebaut werden konnte als dies noch vor wenigen Jahren hätte erfolgen können.

Mit dem Ende des 17. Jahrhunderts schließt eine mehr als hundertjährige Periode größter Sterilität in der Entwicklung der österreichischen Kunst, blutige Kriegswirren und Religionskämpfe hatten den Drang nach künstlerischer Betätigung fast ganz unterbunden, erst mit dem Zurückdrängen der Türken über Ungarn hinaus kehrte jene Sicherheit für Leib und Leben zurück, die die Voraussetzungen für größere künstlerische Leistungen bildet. In solcher Folge ist damals Italien mit Kirchen und Palästen ausgestattet, die die großen Stiffe, wie im Mittelalter noch immer weithin leuchtende Kulturzentren, umgeben und erweitert werden. Es war von größter Wichtigkeit für die Gestaltung des Stiles, daß die Zeit der Gegenreformation mit ihren seelischen Tiden nunmehr soweit überwunden war, daß die Volkseele einheitlich, und zwar infolge der fast kreuzgenusslichen Stimmung der Lüktenriege im Sinne einer hoch gesteigerten religiösen



Matth von Schein

Ein Schubertleben



Johann Christian Brand Der Wändelträger

Darstellung zu bringen, da selbst große, aus dem Zusammenhänge gerissene Altarbilder stark an Wirkung verlieren. Immerhin gestalten die ausgefallenen Zeichnungen einen Überblick über die Fülle von Begabungen, die sich in diesem Jahrhundert in Österreich

zusammenbrachten, um so mehr, als alle diese Künstler auch ausgezeichnete, zum Teil geniale Zeichner waren. Die Hauptmeister der ersten Hälfte des Jahrhunderts waren Troger und Gean, denen später der geniale Schwabe Maulpfeich und der Nestor unter den damaligen Künstlern Johann Martin Schmid folgten, der 35 Jahre alt wurde und sich dabei vom Anfang bis zum Ende in ununterbrochener soliderer Entwicklung frisch erhielt. Als er im Jahre 1801 sein letztes Werk für einen kleinen feierlichen Gebirgsort malte, dessen Skizze ausgefällt ist, war allerdings in Wien schon seit etwa drei Jahrzehnten eine ganz anders geartete Entwicklung in Fluss, eine der wichtigsten der Neuzeit: der Übergang von der barocken zur modernen Menschheit. Im protestantischen Norden ist dieser Übergang viel allmählicher und unter dem Einfluss der englischen Kultur auch früher vor sich gegangen. Im katholischen Österreich haben sich die beiden Welten nur unter heftigen Erschütterungen voneinander abgetrennt. Der geniale Rathgeber Maria Theresias, Fürst die Entwicklung konsequent aber schonend vorbereitet, unter Josef II. hätte sie fast zur Katastrophe geführt. Auf das Gebiet der Kunst übertragen, lag das Problem darin, von der im Transzendentalen feigehabenden Kunst des Barock zu einem neuen Naturalismus zu gelangen. Die erste Stufe hierzu bildete der Klassizismus. Obwohl der Künstler damals durch bewusste Anlehnung an wissenschaftliche und ästhetische Theoreme auf Abwege gerieten, ist die Zeit doch nicht ganz leer. Dort wo sie frei schaffen konnte, vor allem im Porträt, hat sie hervorragendes geleistet. Ein gutes Beispiel dafür ist das ausgefallene Blatt Flügers mit den Porträts der beiden Gräfinnen Fries, das auch in anderer Hinsicht wichtig ist. Das Barockporträt war repräsentativ, die Menschen werden in einem Zustand der Würde wiedergegeben, der meist nicht weit von Langweiligkeit entfernt ist. Hier aber finden wir die beiden jungen Gräfinnen in einer momentanen Situation, sich aneinanderanschmiegend und ganz charmant posierend. Es ist wahr, die Menschheit hatten sich ihrem ganzen Lebensgefühl nach geändert, aber es bleibt nicht adäquatener das Verdienst des Künstlers, dies erfüllt und dargelegt zu haben.

Flüger ist der Angelpunkt der Entwicklung des 19. Jahrhunderts in Österreich, in gewissem Sinne war er auch für die gesamte deutsche Kunst sehr wichtig. Sein großer Ruf zog Schüler aus dem ganzen Reich herbei. Es bildete sich — sehr bald im Gegensatz zur Akademie, aber doch von ihr in der Kunst des Heldentums herangezogen, der Lukasbund, der Urhahn aller Sezessionen. Außer der Schule, die die Jünglinge auf die Dauer nicht zu halten wollte, hatte noch ein anderer Umstand sie stark beeinflusst. Wien besaß die

Empfindung reagierte. Daraus entstand jene wunderbare Nachblüte der Barockzeit, die die Formen, welche damals in Italien schon zu leeren Schemen herabgesunken waren, mit pulsierendem Leben erfüllte und bald unabhängig von den ersten Vorbildern neue Wege suchte. Diese Periode hat ihr Wertvollstes im Gesamtkunstwerk geschaffen. Architektur, Malerei und Plastik schlossen sich zu einer Gesamtwirkung zusammen, wobei eine Kunst bewußt die andere steigert. Das Tafelbild und die Kleinplastik spielen daneben nur eine sehr untergeordnete Rolle. Es ist daher überhaupt unmöglich, im Rahmen eines Museums oder einer Ausstellung das wesentliche dieser Kunst reflexlos zur Verfügung zu bringen, da selbst große, aus dem Zusammenhänge gerissene Altarbilder stark an Wirkung verlieren. Immerhin gestalten die ausgefallenen Zeichnungen einen Überblick über die Fülle von Begabungen, die sich in diesem Jahrhundert in Österreich



Carl Schuch

Barkeschof

erste nach modernen historischen Gesichtspunkten aufgestellte Gemädegalerie im Belvedere und darin den ersten Versuch eines geschichtlichen Überblicks über die deutsche Kunst, der von dem, was man damals für den Anfang hielt, dem Wilde Tomaso da Modena, das heute in Prag hängt, bis zur lebenden Generation reicht. Den altdeutschen Bildern des Belvedere haben die Nazarener viel zu verdanken. Von den österreichischen Künstlern dieser Gruppe ist der man als Romantiker bekannt geworden, ebenso Schwind, doch; dagegen dürfte der leider ganz früh verlorbene Schreiber von Konradtschhoff eine Überdichtung bilden. Man könnte ihn den österreichischen Pfor nennen, nur noch ein wenig weicher und leiser von Gemüt. Sein männliches Bildnis wird immer als eine der schönsten deutschen Nazarenerzeichnungen gewertet werden.

Sehr stark ist in der Ausstellung die Gruppe vertreten, die den bürgerlichen Naturalismus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts darstellt. Schon früher ist in seinen letzten Porträts von der aristokratischen Auffassung zur schlicht bürgerlichen übergegangen. Diese starke Tendenz zum Naturalismus bildet dann den eigentlichen Grundton der Entwicklung. Die Reihe beginnt mit einem ausgezeichneten Bildnis Rabstys aus dem Jahre 1814 von Peter Krafft, daran schließt sich eine reiche Reihe von Aquarellen und Zeichnungen, die die Kunst des Wiener Vormärzes repräsentieren. Es ist wie eine schöne Dialektik der man Blumen pflanzen mag nach Geschmack: die farbigen Aquarelle von Senb oder die viel stärker bewegten Substantivulde seines genialen, ganz jung verstorbenen Schülers Carl Schindler; die Blätter von Daffinger und Danhauser, Saueremann und den Landschaftlern: alles ist in reichem Maße und in den besten Qualitäten vorhanden. Die herbe Erscheinung Waldmüllers, der alle diese Künstler noch um Haupteslänge überragt, mit Menzel der größte deutsche Landschaftler und Porträtist aus der ersten Hälfte des Jahrhunderts und der bedeutendste Genremaler, ist nur durch ein allerdings ausgezeichnetes frühes Aquarell vertreten. Er hat fast nichts gezeichnet und auch nur ganz selten einmal Aquarelle gemalt.

Gerade in dieser Zeit kommen die charakteristischen Eigenschaften des Österreichers besonders stark zum Vorschein, vielleicht deshalb, weil sich diese Kunst fast ganz unabhängig auf dem eigenen Kreis beschränkt entwickelte. Es ist nichts Himmelhühnerendes darunter, aber doch ein sehr hohes Niveau, das auf der soliden Basis eines großen handwerklichen Könnens und einer ungemessenen Geschicklichkeit der Hand beruht, und von einem durch Generationen vererbten sicheren, zum Instinkt gewordenen Geschmack bedingt wird. Die Beziehung zur Außenwelt geht zuerst durch die Sinne dann erst durch den Intellekt. Dabei ist der Österreicher, so wie er ein Augenmerk ist, auch trotz des unermesslichen geistlichen Raumens positiv vorant. Die Kunst dieser Epoche hat daher auch ein ungemessenes positives, freudig belabendes Dethätis zur Natur, das weitab von arbeiterlicher Problematik liegt. Das ist ein Vorzug, zugleich aber auch eine Beschränkung. Die Dämonie des Leibes, der schweren inneren Kämpfe, fehlt diesen Künstlern mit einziger Ausnahme von Waldmüller.

Eine imponierende Erscheinung, die durch drei Generationen hindurchgeht, ist Rudolf v. Alt (1812 bis 1908), dessen Zeichnungen und Aquarelle einen ganzen Saal füllen. Die feinsten Arbeiten fallen in das Jahr 1828; das späteste Aquarell ist 1908 datiert. Dazwischen liegt eine Entwicklung, die von intimster Naturbeobachtung bis zur großzügigsten Auffassung mit fast pointillistischsten Mitteln,



Oskar Rehbilda

Frau im Lehnstuhl

von leicht hingefügten, hauchartigen Farben bis zu sprühenden Farbenlasten geht. Die Kunst war in der zweiten Jahrhunderthälfte überhaupt malerischer geworden. Die Zeichnung tritt mehr zurück. Es sind wohl von allen Künstlern, die damals in Wien wirkten: Makart und Canon, den Landschaftern Schuch, Albers, Jettel, Jakob Emil Schindler u. Zeichnungen ausgeführt, aber sie spielen nicht mehr die gleiche Rolle im Werke des Künstlers wie im Dornitz; an Stelle der zeichnerischen Vorbereitung des Werkes war vielmehr die malerische durch farbige Züge getreten. Eine Ausnahme macht Deckenfresken, bei denen Strichen von bedeutendem Format war. Er verfiel es, mit wenigen Strichen meisterhaft Impressionen auf das Papier zu zeichnen, manchmal zeichnet er auch große Blätter in Kohle, die nicht als Skizzen, sondern als abgeschlossene Kunstwerke alle Eckt- und Tonwerte des Gegenstandes zur Darstellung bringen.

Dieser imitative, malerische Naturalismus, dessen höchste Blüte die Kunst der großen französischen Impressionisten war, löste um die Jahrhundertwende in ganz Europa Gegenbewegungen aus; die österreichische Reaktionsrechnung darauf bildete das Schaffen Gustav Klimts. Er ist aus der Makarttradition herausgegangen und war in seiner Jugend noch an der malerischen Auszubildung der letzten Prachtbauten der Ringstraßenperiode beteiligt, als er sich selbst ganz dem menschlichen Körper widmete. In einem überaus vereinfachten Naturalismus wiedergab er, während Gewänder und Hintergrund als prächtiges Ornament behandelte. Wenn man vergleichen will, kann man als Analogon an byzantinische oder griechische Heiligenbilder denken. Ein Ausgleich gegen diese überstilisierten Tendenzen bildeten für ihn die Zeichnungen, die er immer unmittelbar vor der Natur fertigte. Immer härter beschränkt er sich auch hier auf das rein Lineare, so daß am Schlusse

die unendlich nervöse und feinfühler Kontaktlinie die ganze plastische Erfassung wiedergeben muß und auch wiedergibt.

Ein Künstler von solcher Eigenart war nicht dazu geschaffen, eine Schule zu bilden. Dennoch war sein Wirken höchst einflußreich. Die Wiener Werkstätte, Hoffmann, Dege, Schiele, Jungnickel, der junge Kokoschka gehen nicht auf seinen Stil, aber auf das geistige Fluidum, das er um sich verbreitete, zurück. Nötig ist zu sagen, daß auch im Wien der Gegenwart ältere und neuere Richtungen nebeneinander hergehen, der Besucher der Ausstellung kann sich davon leicht überzeugen. Interessanter ist es, daß der deutsche Expressionismus an der Donaulände fast spurlos vorübergegangen ist. Die Rolle, die er im Reich zu spielen hatte: das freimachen der Bahn für eine neue Entwicklung, hatte dort Klimt bereits übernommen gehabt.

Für den norddeutschen Betrachter wird manches der modernen Wiener Kunst schlechtweg unerkennlich sein. Es ist auch mit dem Maß westeuropäischer Entwicklung nicht zu messen. Jed glaubt, Meternich hat einmal gesagt, daß nach der St.-Martyr-Kirche (der Ölgemälde des damaligen Wien) der Orient beginne. Das stimmt auch heute noch im wesentlichen, wenn sich auch als europäische Kulturzentren manche unarische, siebenbürgische und rumänische Stadt bspw. Bukarest, bilden. Die Rolle der Donaumetropole war immer die der Vermittlung der europäischen Kultur nach dem Osten, und sie wird es auch in Zukunft bleiben. Aber heute, wo die europäische Kultur und Kunst für östliche Einflüsse sehr empfänglich geworden ist, ist die Rückwirkung auf dieses Einfallstor natürlich härter. Es ist der Geist des Ostens, nicht einzelner Künstler, denn die gibt es nicht, der wirksam geworden ist. Darauf muß Rücksicht nehmen, wenn man die moderne Wiener Kunst betrachtet.

Zur Zeitgeschichte

Die Frage der Rheinlanddrängung.

Der bekannte französische sozialistische Abgeordnete Paul Boncour hat kürzlich in einem längeren in der Pariser Zeitung „Paris Midi“ erschienenen Interview sich mit der Frage der eventuellen Rheinlanddrängung vor Ablauf der im Versailler Vertrag vorgesehenen Fristen beschäftigt. Diese Äußerungen sind außerordentlich bemerkenswert schon wegen der Person Paul Boncours, der nicht nur in seiner, sondern auch in den anderen französischen Parteien in außerpolitischer Hinsicht maßgeblichen Einfluß und große Autorität besitzt und Präsident der Kammerkommission für auswärtige Angelegenheiten, seit Jahren französischer Dölkverbundesdelegierter und der Wortführer Frankreichs bei den Genfer Abrüstungsverhandlungen ist.

Paul Boncour vertritt in seinem Interview mit allen möglichen Argumenten den Standpunkt, daß eine vorzeitige Räumung des Rheinlandes nur gegen deutsche Gegenleistungen, vor allem in Form der Einrichtung einer dauernden internationalen Kontrolle der entmilitarisierten Rheinlandzone, denkbar ist. Er sucht uns diese Pille mit Argumenten schmackhaft zu machen, die man etwas unter die Lupe nehmen muß. Paul Boncour sagt nämlich, eine derartige Kontrolle würde beiden Völkern, dem deutschen und dem französischen, die beste Garantie für ihre gegenseitige Sicherheit geben und würde ebenso zugunsten Deutschlands wie zugunsten Frankreichs spielen. Es liegt auf der Hand, daß das ein recht durchsichtiger Abwafentkniff ist. Don Gegenfeitigkeit könnte gar nicht die Rede sein, denn die entmilitarisierte Zone, auf die sich die Kontrolle erstrecken sollte, liegt ausschließlich auf deutschem Gebiet, und sie entspricht auf französischer Seite einer mehrfache festungslinie, die in den nächsten Jahren durch Aufwand von reichlich einer Milliarde Goldmark zu etwas Niedrigwertem von Besatzungssystem ausgebaut werden soll, als dessen Glanz ja doch fraglos die entmilitarisierte Rheinlandzone nur gedacht ist und wirkt. Die von Paul Boncour gepredigte angebliche Gegenfeitigkeit der Sicherung ist also in Wirklichkeit ganz einseitig zugunsten Frankreichs und zugunsten Deutschlands.

Weiter vertrat Paul Boncour in dem genannten Interview die These, der Artikel 213 des Versailler Vertrags bestimme zwar, daß sich Deutschland Inveftigationen des Dölkverbundes gefallen lassen müsse, um eventuelle Verfehlungen gegen die Entwaffnungsbestimmungen des Vertrags festzustellen, aber für die entmilitarisierte Rheinlandzone bestimme kein Organ, das die Einhaltung der diesbezüglichen Artikel des Versailler Vertrags kontrolliere und sichere. Ebenso wie ein Gesetz ohne Ausführungsbestimmungen zwecklos sei, lie dies aber auch mit internationalen Verträgen der Fall. Auch diese These Paul Boncours ist ein rechter Abwafentkniff, aus verschiedenen Gründen. Als bei der Dölkverbundstatung vom Dezember 1926 die Zurückziehung der Internationalen Militärkontroll-

kommission aus Deutschland beschlossen wurde, hat der Dölkverbund hinsichtlich des Übergangs der Kontrolle auf den Dölkverbund und ihrer Ausübung nach Art. 213 des Friedensvertrags in einer längeren Resolution u. a. festgelegt, daß die Bestimmungen des Art. 213 des Friedensvertrags mit Deutschland über Inveftigation auf die demilitarisierte Rheinlandzone in gleicher Weise wie auf die übrigen Teile Deutschlands anwendbar sind; diese Bestimmungen sehen für diese Zone ebenso wenig wie für andere Gebiete die Einrichtung einer besonderen Kontrolle durch ständige und dauernde lokale Elemente vor*. Das heißt also, der Art. 213 berechtigt nicht im geringsten zur Einrichtung irgendwelcher Sonderkontrolle der entmilitarisierten Zone oder französisch ausgedrückt, der éléments stables, die uns Paul Boncour auf dem Umwege über eben diesen Art. 213 ins Haus schmuggeln möchte!

Des weitern verläßt Paul Boncour von der Seite der allgemeinen Abrüstung uns die Rheinlandkontrolle annehmbar zu machen, wieder mit einem Abwafentkniff. Er sagt nämlich, Frankreich habe sich in Genf bereit erklärt, wenn erst eine allgemeine internationale Abmachung über die Abrüstung als Ergebnis der Genfer Abrüstungsverhandlungen fertiggestellt und angenommen sei, auch eine entsprechende internationale Abrüstungskontrolle, die die Einhaltung der Bestimmungen dieser Abrüstungskonvention sichere, anzunehmen. Da sie doch das mindeste, was man von Deutschland verlangen könnte, daß es für den Teil seines Gebietes, für den im Friedensvertrag die Entmilitarisierung, also eine völlige Abrüstung, festgesetzt sei, auch eine internationale Kontrolle sich gefallen lasse. Das heißt man wahrhaftig blauen Dunst gegen Gold eintauchen. Also weil Frankreich für den ganz unwahrscheinlichen Fall einer allgemeinen Abrüstung, der zum mindesten noch in weiter Ferne liegt, auch eine Kontrolle dieser Abrüstung annehmen will, von der man natürlich heute noch gar nicht fagen kann, ob sie irgendwo existiert wäre, sollen wir jetzt sofort eine besondere internationale Kontrolle für das Rheinland annehmen, d. h. also, wir sollen für einen Wechsel auf unbestimmte Zukunftsmöglichkeiten eine sofortige Zahlung in bar auf den Tisch legen. Paul Boncour meint ferner, das sei das mindeste, was man von uns verlangen könnte!

Der deutsche Standpunkt ist demgegenüber von Reichsminister Stresemann in seiner Reichstagsrede am 30. Januar ausführlich dargelegt worden. Er hat betont, daß in dem Ruf nach Sicherheit gegen Deutschland ein Stillschweigen liegt, das nicht länger von der öffentlichen Meinung der Welt ertragen werden kann, und hat darauf hingewiesen, daß das deutsche Volk, das es abgerufen sei, das größte Interesse an der Sicherheit habe. Den Gedanken einer dauernden Rheinlandkontrolle hat Reichsminister Stresemann rundweg abgelehnt, jedoch für den Fall der Rheinlanddrängung vor 1935 eine Kontrolle bis zu diesem Zeitpunkt als möglich bezeichnet. Es ist sehr bemerkenswert, daß der sozialistische Abgeordnete Dr. Breitscheid im Namen seiner Partei erklärt hat, daß die Döce Paul

Bonours, eine dauernde Rheinlandkontrolle gegen die Aufgabe der Befestigung einzutauschen, von der deutschen Sozialdemokratie ebenfalls abgelehnt wird und daß sie dazu auch freier niemals, wie Paul Bonart behauptet hat, ihre Zustimmung gegeben habe. Der von Reichsminister Stresemann entwickelte Standpunkt wird also von allen Parteien gebilligt.

Der Panamerikanische Kongreß.

Am 16. Januar ist in Havanna der 6. Panamerikanische Kongreß, von 22 Nationen beſucht, zuſammgetreten. Die Geſchichte des Kongreffes geht auf das Jahr 1889 zurück, als die erſte Füllungsnahe zwifchen den Vereinigten Staaten und Lateinamerika zum Zwecke der Feſtſtellung gemeinſamer Befreiungen auf juriftiſchem, wiſſenſchaftlichem und kulturellem Gebiet stattfand. Man ſchreibt ſehr dem ſogenannten Governing Board of Panamerica mit dem Sitz in Waſhington. Vorſiherer dieſes Amtes iſt ex officio der jezeitige Staatsſekretär (Minifter des Äußeren) der Vereinigten Staaten.

Urfprünglich gehörten politiſche Erwägungen und Beratungen nicht zum Aufgabebereich des Kongreffes. Dies hat ſich jedoch grundlegend geändert, ſeitdem die Vereinigten Staaten ihren machtpolitiſchen Einfluß in verſchiedenen Formen auf lateinameriſiſche Länder ausgedehnt haben. Es ſei erinnert an das Verhältnis von Kuba, Haiti und S. Domingo zu den Vereinigten Staaten, das einer Souveränität gleichkommt, an den Erwerb von Porto Rico und St. Thomas, an die protektioniſtiſche Stellung der Vereinigten Staaten in den zentralameriſiſchen Ländern und an das wiſſenſchaftliche Übergewicht mit allen ſeinen Folgen, welches die Vereinigten Staaten in den meiſten ſüdameriſiſchen Staaten, hier als Rivalen Englands, beſitzen.

Die Atmoſphäre des 6. Kongreffes ſchien inſondernde durch eine Reihe von Ereigniſſen getrübt zu ſein, die im vorwiegend völkerverbrüderlichen Lateinamerika Erbitterung gegen die Vereinigten Staaten hervorgerufen hatten. Dazu gehörten in beſonderem Maße wie in Peru unbeherrſchte ameriſiſche Derrmittlerrollen im Streit um das Gebiet von Caena-Zaira, der Konflikt mit Mexiko um die ameriſiſchen Petroleuminterreſſen und ſchließlich die Intervention der Vereinigten Staaten zum Schutze der Präfidentenwahl in Nicaragua.

Aber letztere Maßnahme iſt auch die ameriſiſche öffentliche Meinung ſelbſt geteilter Meinung. Die Haltung der Vereinigten Staaten wird zum Teil damit begründet, daß ſie ſelbſt von der herrſchenden Partei Nicaraguas um Schutz angegangen ſeien, zum Teil mit der Behauptung angegriffen, daß das Leben ameriſiſcher Soldaten zu koſtbar ſei, um in Nicaragua aufs Spiel geſetzt zu werden. Gemeinſam iſt jedoch die Auffaſſung, daß die Zwiſtände in Nicaragua unhaltbar ſeien und daß es nicht Aufgabe der Vereinigten Staaten allein ſei, Ordnung zu ſchaffen. Vielmehr handele es ſich um eine Angelegenheit, die ebenſowohl Lateinamerika angehe.

Aber letztere Maßnahme iſt auch die ameriſiſche öffentliche Meinung ſelbſt geteilter Meinung. Die Haltung der Vereinigten Staaten wird zum Teil damit begründet, daß ſie ſelbſt von der herrſchenden Partei Nicaraguas um Schutz angegangen ſeien, zum Teil mit der Behauptung angegriffen, daß das Leben ameriſiſcher Soldaten zu koſtbar ſei, um in Nicaragua aufs Spiel geſetzt zu werden. Gemeinſam iſt jedoch die Auffaſſung, daß die Zwiſtände in Nicaragua unhaltbar ſeien und daß es nicht Aufgabe der Vereinigten Staaten allein ſei, Ordnung zu ſchaffen. Vielmehr handele es ſich um eine Angelegenheit, die ebenſowohl Lateinamerika angehe.

Dies iſt ein Beſpiel für die ungewöhnlich geſchickte diplomatiſche Vorbereitung des Kongreffes durch die Vereinigten Staaten. Den Vereinigten Staaten mußte es unter allen Umſtänden darauf ankommen, eine politiſche Diſkuffion, die über die abſoluten Grenzen hinausgeht, auf dem Kongreß zu verhindern. Zu dieſem Zwecke haben ſie ſich ſchon geraume Zeit vor Eröffnung des Kongreffes angewandt. Sie ſich mit Mexiko ſtets gefährlichen Kongreßgefahren zu verſetzen. Durch die Entſcheidung des als meſtophil beſtandenen neuen Vorkämpfers Morrow und den fliegerbeſtand kinbergh iſt ein ertragreiches Verhältnis zu Mexiko angebahnt worden, dem Präfident Calles durch Reform der Geſetzgebung über Ländererwerb durch Ausländer zugunſten der Vereinigten Staaten Rechnung getragen hat.

Die Vereinigten Staaten haben ferner an der Spitze ihrer äußere repräfentativen Delegation neben hervorragenden Männern, wie Staatsſekretär Kellogg, Hughes und Morrow, den eigenen Präfidenten nach Havanna entſandt, ein in der Geſchichte der Vereinigten Staaten beſonders bekanntlich ungewöhnlicher Vorgang. Die imponierende Stärke der ameriſiſchen Delegation hätte freilich keinen anderen Zweck, als den verſammelten Kongreßteilnehmern die überlegene Machtſtelle der Vereinigten Staaten und den Willen, dieſer Machtſtelle unter allen Umſtänden Geltung zu verſchaffen, vor Augen zu führen. So iſt es auch zu verſtehen, daß Präfident Coolidge eine großangelegte Rede halten konnte, deren Inhalt mit den neoliſchen Entſcheidungen nicht immer vereinbar ſchien, und daß die Vereinigten Staaten ſowohl auf jeden Vorſchlag in den Kommiſſionen verſchieden, als auch der Öffentlichkeit der Verhandlungen ohne weiteres zuſtimmen konnten.

Es würde im Rahmen dieſer Abriß zu weit führen, auf die einzelnen Verhandlungsgegenſtände des Kongreffes einzugehen. Zur Debatte ſtehen inſondernde die Fragen der Kodifikation des internationalen Rechts, des Verbots der Gebietsbefestigungen und der Appellmöglichkeit an den „Governing Board“.

Kommen, die die Einmiſchung einer Macht in die inneren Angelegenheiten einer anderen Macht verbieten. Die Vereinigten Staaten werden ſich um ſolche Reſolutionen wenig kümmern, da ſie ſich, wie andere Fälle gelehrt haben, ſtets hinter dem Vorwand, Leben und Eigentum ameriſiſcher Bürger zu ſchützen, verſchanden können.

Auch in der Frage der obligatoriſchen Schiedsgerichtsbarkeit ſtehen ſich die Meinungen ſcharf gegenüber.

In dieſer Lage wird man poſitive Ergebniſſe des Kongreffes ſchwerlich erwarten können. Die größere Wahrſcheinlichkeit ſpricht dafür, daß es der ameriſiſchen Delegation gelingen wird, den Kongreß zu vertagen, ohne daß eine der ihre Interreſſen gefährdenden Fragen behandelt worden iſt.

Das Ergebnis der Endſummen-Debatte.

Die als außerordentlich bedeutſam für wertende Feſtſtellung des Generalagenten für Reparationszahlungen, S. Parker Gilbert, im Hauptbericht über das dritte Dawesjahr, man müſſe zu einer endgültigen Feſtſtellung der Reparationsverbindlichkeiten Deutschlands ohne Transferſchuld ſchreiten, hat zu einer wochenlangen, überaus interreſſanten Diſkuffion in der Weltöffentlichkeit geführt, verbunden mit einer einziartigen Kaufſte in durdweg wenig diſkuffablen Reparationsplänen. Im Querſchnitt ſtellt ſich das Ergebnis dieſer internationalen Erörterung im weſentlichen folgendermaßen dar:

In Frankreich hat man gegenüber einer Schlußregelung der deutſchen Reparationsſchuld einzuwenden gehabt, daß man grundſätzlich einer ſolchen zuſtimmen werde — wenn ſie den unerläßlichen Forderungen der Parifer Regierung entſpreche, und zwar: Anreſſement, daß juriftiſch die 132 Milliarden Goldmarkſumme des Londoner Diktats zu Recht beſtehe (Poincaré in der franzöſiſchen Kammer am 23. Dezember 1927). Herabſetzung unter dieſe Ziffer nur im Verhältnis einer Herabſetzung der von Frankreich an England und Amerika zu zahlenden Kriegſchuldſummen, d. h. der franzöſiſche Anteil an der deutſchen Endſumme muß dieſe Verſäufungen völlig decken. Darüber hinaus aber muß bei der Endregelung noch ein Betrag an Reparationen, der mindereſtens die Hälfte der franzöſiſchen Wiederaufbauaufwendungen, etwa 5 Milliarden Reichsmark, Ausgleich (Seydoux). Am prägnanteſten kamen die franzöſiſchen Forderungen in einer offenbar regierungstüchtig beſtautigten Darlegung des „Economist“ vom 4. Januar d. J. zum Ausdruck, der ſchreibt:

„Für die franzöſiſche Regierung bleibt die juriftiſche Baſis der Reparationen der Londoner Zahlungsplan in Höhe von 132 Milliarden Goldmark. Zweifellos weiß man in Frankreich ſehr gut, daß der Dawesplan nur proviſoriſch iſt. In der Tat müßte der Dawesplan mehr als ein Jahrtausend in Kraft bleiben, damit Deutschland die ganze Schuld begleichen kann. Aber die franzöſiſche Regierung, die durch den Dawesplan mehr erhält, als ſie an England und die Vereinigten Staaten ſchuldet, hat kein Interreſſe an ſeiner Neuſon. Sie wird also nur einer Feſtſtellung der Geſamtſchuld durch die Reparationskommiſſion zuſtimmen, wenn ſie Frankreich gleiches Quantum und gleichwertige Vorteile bietet. Niemand kann im Augenblick von der franzöſiſchen Regierung verlangen, daß ſie die Initiative zu einer Neuſon ergreife, oder daß ſie die Initiative anderer Mächte unterſtütze. Sie wird nur Konzeſſionen, die man in London, in Waſhington und natürlich, auch in Berlin wünſcht, zuſtimmen, wenn Frankreich die Gewähr dafür hat, erſtens, daß die ſpäteren Zahlungen Deutschlands reiflos die franzöſiſchen Zahlungsverpflichtungen gegenüber England und den Vereinigten Staaten decken, und zweitens, daß dem franzöſiſchen Schatzamt eine genügende Summe überwieſen wird, um den Zinſenſteigen für die inneren Anleihen, die Frankreich für Wiederaufbauzwecke aufgenommen hat, zu beſtreiten. Jeder Plan, der dieſer doppelten Notwendigkeit nicht Rechnung trägt, wäre für Frankreich eine Entäußerung, und das Parlament und die öffentliche Meinung müßten ihn energifch ablehnen und Zurückweisung verlangen.“

Im übrigen ſollte der franzöſiſche Miniſterpräſident in der erwaunten Kammerſitzung ausdrückliche ſein, daß die Entſcheidung über die Höhe der Endſumme zur ausſchließlichen Zwiſtändigkeit der Gläubigerregierungen gehöre und die Reparationskommiſſion (Gilbert) nichts angehe. In der Parifer Einſpreſſe wurde vor allem darauf hingewieſen, daß praktiſch eine Endſumme von 132 Milliarden Goldmark ein Unſinn ſei. Reparationen und interalliierte Schulden ſeien nicht zu trennen. Der Schluß für ganzes Frage liege in den Vereinigten Staaten. Auch der Leiter des internationalen Arbeitsamtes in Genf, Albert Thomas, hat in einer am 6. Januar d. J. in Bordeaux gehaltenen Rede anerkannt, daß man zwar rechtlich bei einer Schuldſumme von 132 Milliarden Goldmark bleiben müſſe, es gebe jedoch einen Sachmann, der annehme, daß eine ſolche Zahlung geleiſtet werden könne.

In der Debatte ſchloß man ſich dem eine bemerkswerte Zurückhaltung. Im allgemeinen begnügt man ſich damit, die franzöſiſche Forderung auf 132 Milliarden Goldmark als „Influſionspolitik“ zu kennzeichnen und darauf hinzuweiſen, daß eine Verwirklichung der Gilbertſchen Anregung für die nächſte Zukunft nicht zu erwarten ſei. Auch hier wurde der Zuſammenhang zwiſchen Reparationen und interalliierten Schulden angedeutet. Im übrigen beſchränkte man ſich

auf Wiedergabe der aus Washington kommenden Äußerungen. Josiah Stamp, einer der Autoren des Damesplanes, führte in der Pariser Zeitung „Paris-Midi“ aus:

Man werde doch wohl zu einer allgemeinen Revision kommen müssen. Er denke nicht nur an den Damesplan im besonderen. Man werde zuerst sehen müssen, alle bis jetzt angewandten Methoden zu überprüfen. Jedoch müsse man diese Änderungen nur in einem rein wirtschaftlichen Geiste ohne jeden politischen Gedanken erwägen. Man dürfe nicht allzu lange warten.

Sehr lebhaft war dagegen wiederum die Diszussion in der amerikanischen Presse. Gerade hier flatterten mehrere fette Enten über angebliche Revisionseigenen der amerikanischen Regierung auf, die aber dann jäh von Washington aus abgepfiffen wurden. Gegenüber der sehr bestimmten Meldung eines führenden New-Yorker Blattes, die Washington-Regierung werde nach den französischen Wahlen (Frühjahr 1928) eine Weltkonferenz zur vollständigen Lösung der Reparations- und Kriegsschuldfrage einberufen, erklärte der amerikanische Finanzminister, diese Meldung sei völlig aus der Luft gegriffen. Augustinmeyer Mellon drückt sich noch deutlicher aus: „Das ist Unsinn.“ Einer der Verfasser des Damesplanes gewährt der „Associated Press“ ein Interview, in dem diese Sachverhalte erläutert. Die Festsetzung der deutschen Gesamt Schuld im Damesplan ausdrücklich vorgesehen. Der Plan sollte lediglich dazu dienen, Deutschland vor finanziellen Ruin und Chaos zu retten. Unter dem Damesplan könnte Deutschland die Gesamtschuld nicht zahlen, und der Plan hat das auch nie beabsichtigt, aber bis die Grundfrage einer Endlösung gefunden ist, muß der Plan weiter befolgt werden. Kein Vermögensfrage glaubt, daß Deutschland die 33 Milliarden Dollar Kriegsschuld zu aufführen kann. Dieses Problem bedarf des Studiums zahlreicher internationaler Konferenzen und die Lösung bedarf der Genehmigung durch die Parlamente vieler Staaten. Wie Gilbert richtig ausgeführt hat, sind hierfür die alliierten Gläubiger allein zuständig; Amerika hat damit nichts zu tun. Deutschland hat ein Abkommen mit den Vereinigten Staaten über die Belastungsschritte in Höhe von 200 Millionen Dollar und liefert regelmäßige Ratenzahlungen auf dieses Konto unter dem Damesplan. Die Initiative zu einer internationalen Lösung des Gesamtproblems zu ergreifen, hat Amerika daher keine Verantwortung.

Zusammenfassend kann man den derzeitigen amerikanischen Standpunkt dahin charakterisieren: an die internationalen Schuldenabkommen wird nicht geknüpft, die Reparationssumme Deutschlands geht Amerika nichts an, jedenfalls hängen beide Probleme nicht zusammen.

In Deutschland hat man die Anregung Gilberts mit Ruhe und Zurückhaltung aufgenommen. Wenn man auch diesem Ziel zustimmt, so ist man sich doch der Schwierigkeiten und Langwierigkeiten des Weges dahin bewußt. So eher eine engstellige Finanzierung der Gesamtschuldung gewünscht und gefordert werden muß, so nachdrücklich muß betont werden, daß eine solche Endlösung nur wirtschaftliche Momente entscheiden, nur die tatsächliche deutsche Zahlungsfähigkeit den Ausschlag geben kann und ein Verzicht auf die wichtigsten Ertragsquellen des Damesplanes — den Transferschub — so lange nicht diskutabel ist, als offensichtlich die Reparationszahlungen nicht aus Überschüssen der deutschen Wirtschaft bezahlt werden und bezahlt werden können.

Der Stein, den Gilbert mit zweifellos voller Absicht jetzt schon in den großen Schuldenteufel geworfen hat, hat seine Schauligkeit getan. Er hat den Grund aufgerührt und wird weiter seine Kreise ziehen. Die Hauptbeteiligten sind zur Stellungnahme veranlaßt worden. Bei näherem Zusehen ergibt sich, daß im Grunde jeder die Endlösung wünscht, daß ihr aber noch erhebliche politische und ökonomische Forderungen im Wege stehen. Frankreich muß erkennen, daß es mit seiner 132-Milliarden-Goldmark-Forderung isoliert dasteht. Für uns ergibt sich die Notwendigkeit, durch weitere praktische Ausprägung des Damesplanes die Endlösung vorzubereiten. Einen Zeitraum von mehreren Jahren wird man wohl noch warten müssen, bis man die „Anregung“ zu politischen „Tat“ geschritten wird, und bis die Reichsarbeitsministerien kein letztes werden. Alles in allem also: das Problem der Festlegung einer Endsumme der deutschen Reparationen ist aktuell, aber nicht akut!

Neue Ergebnisse des Schlichtungswesens.

Die gewürdigt in Deutschland gültige Schlichtungsgesetzgebung hat ihre Wurzeln in dem Gesetz über den naterländischen Hilfsdienst vom 3. Dezember 1916, das die Errichtung von Schlichtungsausschüssen für den Bezirk jeder Erstarbkommission vorsah. Die Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes über das Schlichtungswesen wurden auch nach der Umwälzung aufrechterhalten mit dem einzigen Unterschiede, daß (Verordnung vom 25. Dezember 1918) die Schlichtungsausschüsse zu Landesbehörden mit bürgerlichem Vorsitzenden gemacht, ihre Zuständigkeit ausgedehnt und bis zum Reichsarbeitsministerium als oberste Schlichtungsbehörde eingegliedert wurde. Die Demobilisierungsvorbereitungen vom 3. November 1919 und 12. Februar 1920 gaben fernerhin bei Demobilisierungs-

behörden weitgehende Befugnisse auf dem Gebiete des Schlichtungswesens, vor allem das Recht zur Verbindlichkeitsklärung von einer Partei abgelehnter Schiedssprüche. In diese Regelung flüßte die Notverordnung über das Schlichtungswesen an, indem sie zwar eine wesentliche Vereinfachung des Schlichtungsapparates durch Zuerstreckung der Schlichtungsausschüsse, die sofort um mehr als die Hälfte — um 120 — vermindert wurden, und eine sparsamere Benützung der Kammern, die Überweisung von Einzelstreitigkeiten an die Arbeitsgerichte sowie die Bestellung von Schlichtern für größere Wirtschaftgebiete verfügte, andererseits jedoch durch die Festlegung des Erscheinungsbildes und Verhandlungszwanges die autoritäre Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten durch behördliches Eingreifen aufrechterhielt. Dem Grundgedanken der Selbsterhaltung der Wirtschaft wurde jedoch infolgedessen Rechnung getragen, als neben den gesetzlichen Schlichtungsstellen die sogenannten vereinbarten Schlichtungsstellen anerkannt wurden, d. h. jene Stellen, die durch Vereinbarung der Parteien geschaffen sind. Die vereinbarten Schlichtungsstellen haben seit dem Vorjahre nur den geschlichen. Nur wenn eine vereinbarte Schlichtungsstelle nicht mehr besteht oder ihr Eingreifen ohne Erfolg bleibt, ist Raum für den Eingriff der Schlichtungsbehörde. Um übrigens mißlich der Befugnisse wieder in die Zusammenfassung der freien Schlichtungsstellen noch in das Verfahren vor ihnen ein. Der Vorwurf, der vielfach gegen die Neuordnung gerichtet worden ist, daß sie eine Gefährdung der Selbsterhaltung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bedeute, hat jedoch keine Berechtigung. An den freitretenden Parteien liegt es, die behördliche Regelung zu umgehen. Aber auch bei der behördlichen Schlichtung und vor der Verbindlichkeitsklärung gestoffener Schiedssprüche tritt die Mitwirkung der beteiligten Parteien maßgebend in die Erscheinung. Die Schlichter und Schlichtungsstellen sind gehalten, in erster Linie eine Einigung unter den Streitenden herbeizuführen; die Verbindlichkeitsklärung ist nur als äußerster Notbehelf in schwierigen Fällen gedacht.

Ein Überblick über die Entwicklung des behördlichen Schlichtungswesens in den Jahren 1924, 1925 und 1926 ergibt entsprechend der allgemeinen Besserung des sozialen Lebens eine erhebliche Abnahme der Schlichtungsverfahren gegenüber 1924 um 11 827, gegenüber 1925 um 7707 Fälle (= 71,77 und 2,35 v. H.) bei den Schlichtungsausschüssen, um 1705 und 668 Fälle (= 81,58 und 65,15 v. H.) bei den Schlichtern. Im gleichen Verhältnis ist eine starke Verminderung der Anträge auf Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen um 2171 und 1945 Fälle (= 68,00 und 65,55 v. H.) bei den von den fändigen Schlichtern und um 250 und 125 Fällen (= 68,30 und 31,87 v. H.) bei den vom Reichsarbeitsministerium behandelten Fällen erfolgt. Sowohl die Zahl der Schlichtungsverfahren als auch die der Anträge auf Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen zeigen also gegenüber den beiden Vorjahren einen Rückgang von rund zwei Drittel der Fälle.

Die Verhältniszahlen für die Erledigung der Schlichtungsverfahren und der Anträge auf Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen weisen im Jahre 1926 im allgemeinen das gleiche Bild wie in den Vorjahren 1924 und 1925 auf. Es wurden von den Schlichtungsausschüssen im Vorjahre bei den Schlichtungsausschüssen 27,40, bei den Schlichtern 20 v. H., durch Einigung vor der Kammer 10,49 und 12,56 und durch Schiedsspruch 34,67 und 67,44 v. H. der Fälle erledigt. Von den Schiedssprüchen wurden bei den Schlichtungsausschüssen von beiden Seiten 36,12, bei den Schlichtern 42,58 v. H. angenommen. Abgelehnt wurden von den Arbeitgebern bei den Schlichtungsausschüssen 56,85, bei den Schlichtern 56,50, von den Arbeitnehmern 13,72 und 16,00 und von beiden Seiten 5,66 und 4,56 v. H. der Schiedssprüche. X u.

Der Internationale Gewerkschaftsbund in Berlin.

Der Ausschuß des Internationalen Gewerkschaftsbundes (I. G. B.), in dem jede angeschlossene gewerkschaftliche Landeszentrale durch ein im betreffenden Lande wohnendes Mitglied vertreten ist, faßte bisher am Sitz des Bundes, in Amsterdam. Der im August des vergangenen Jahres in Paris abgehaltene Internationale Gewerkschaftskongress hat indessen beschlossene, das jährlich einmal stattfindenden regelmäßigen Sitzungen nach und nach in den verschiedenen Ländern stattfinden. Dadurch gewinnen diese Sitzungen, die bisher mehr geschäftlicher Art waren, an Bedeutung und finden auch mehr Echo in der Öffentlichkeit.

Von dieser neuen Regelung wurde bereits in diesem Jahre Gebrauch gemacht und Berlin als Ort der Ausschlußsitzung bestimmt. Maßgebend für diesen Beschluß war nicht allein die Tatsache, daß der in Berlin ansässige Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund (Ende 1926 4 263 418 Mitglieder) neben England (4 265 619 Mitglieder) die stärkste angeschlossene Landeszentrale ist, sondern auch daß vor dem Komitee die gewerkschaftliche Internationale unter Leitung des von freih. verstorbenen Karl Legien ihnen Sitz in Berlin hatte und daß nach Beendigung des Krieges noch keine Sitzung in Berlin stattfand.

Der I. G. B., dem bisher 25 Länder angeschlossen waren, konnte in der Berliner Sitzung zwei neue Aufnahmen vollziehen, und

war Eiland und Südwestafrika. Wenn es sich auch nur um kleine Organisationen handelt, so haben diese Aufnahmen doch ihre große Bedeutung, da die holländischen Länder von den Kommunisten sehr hart bearbeitet werden und Eiland erst nach vielen Mühen dem kommunistischen Einfluß entzogen werden konnte. In Südwestafrika handelt es sich um das frühere deutsche Kolonialgebiet und die Gewerkschaftsmitglieder sind zum übergroßen Teil Deutsche.

Die Hauptaufgabe, die die Ausdehnung beschäftigte, war die Frage der Reorganisation, in erster Linie die Bestimmung des Sitzes des I. G. B. Vor dem Kriege und während des Krieges war der Sitz Berlin; während des Krieges wurde aus praktischen Gründen ein Lebenssekretariat in Amsterdäm errichtet und nach Beendigung des Krieges wurde Amsterdäm der Hauptsitz. Der Pariser Kongreß beschloß in diesem Zusammenhang, den Sitz von Amsterdäm nach einem anderen Lande zu verlegen und die Wahl des Ortes dem Ausschuß zu überlassen. Bei späteren Beratungen waren Berlin, Bern, Brüssel und Frankfurt a. M. als Sitz genannt worden, in der Berliner Sitzung kamen nur noch Berlin und Brüssel in Frage. Eine Entscheidung wurde nicht getroffen. Wenn von einigen Seiten angenommen wurde, daß nationale Gegenläufe des I. G. B. eine Lösung der Frage schwierig machten, so trifft dieses M. E. nicht zu, der Hauptgegenfah lag darin, ob ein großes Land mit einer starken Gewerkschaftsbewegung Gelegenheit haben sollte, einen weitgehenden Einfluß auf die gewerkschaftliche Internationale auszuüben oder ob in einem kleineren Lande eine mehr unabhängige Tätigkeit vorzuziehen sei. Bei der Abstimmung fielen alle Stimmen auf Berlin, da aber ebensoviele Stimmhaltungen zu verzeichnen waren, beantragten die deutschen Gewerkschaften selbst, die Entscheidung hinauszuschieben.

Auch die Frage des Vorsitzenden und des künftigen Generalsekretärs konnte in der jetzigen Sitzung noch nicht gelöst werden und wurde zusammen mit der Frage des Sitzes auf sechs Monate vertagt.

Es war die erste Ausdehnung seit vielen Jahren, die sich weder mit der Außenfrage noch mit inneren finanziellen Fragen zu beschäftigen hatte. Die englischen Gewerkschaften haben in der letzten Zeit einsehen gelernt, daß ein Zusammenarbeiten mit Moskau unmöglich ist und aus dieser Erkenntnis auf ihrem vorjährigen Kongreß in Edinburg in scharfer Weise die Konsequenzen gezogen. Dadurch ist auch das Zusammenarbeiten zwischen den englischen und den kontinentalen Gewerkschaften, das eine Zeitlang bedroht erschien, wieder ein normales und gutes geworden.

Durch das Wegfallen der Außen- und finanziellen Fragen, die in früheren Ausdehnungen allzuviel Zeit in Anspruch nahmen, konnten diesmal mehr praktische Fragen in den Vordergrund treten, und zwar vor allem sozialpolitischer und wirtschaftspolitischer Art. In eingehender Weise konnte sich die Sitzung mit der Vorbereitung der diesjährigen internationalen Arbeitskonferenz in Genuß beschäftigen. Zwischen dem I. G. B. und dem Internationalen Arbeitsamt (I. A. A.) in Genuß findet seit der Errichtung des letzteren ein sehr inniges Zusammenarbeiten statt und wenn auch nicht alles erreicht wurde, was man wünschen mochte, so sind doch durch dieses Zusammenarbeiten gute Resultate erzielt worden, die vor allem der Arbeiterschaft solcher Länder zugute kamen, in denen die Gewerkschaftsbewegung noch schwach entwickelt ist. Die alljährlich im Mai in Genuß stattfindenden internationalen Arbeitskonferenzen, an denen Vertreter der Regierungen, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer teilnehmen, haben sich im Laufe der Jahre mit vielen Fragen beschäftigt, die die Arbeitsverhältnisse angeht. In diesem Jahre kommen die Fragen eines gesetzlichen Minimallohnes und der Unfallversicherung zur Beratung und die gewerkschaftliche Internationale muß selbstverständlich Wert darauf legen, eine übereinstimmende Aktion der ihr angeschlossenen Organisationen herbeizuführen.

Bei der Beratung dieser Angelegenheit im Ausschuß kam auch zur Sprache, daß beim Internationalen Arbeitsamt bisher nur die französische und die englische Sprache als offizielle Sprachen gelten, wenn auch der Direktor des Amtes bezüglich der deutschen Sprache das größte Entgegenkommen zeigt. Erfreulicherweise kam in der Ausdehnung die Anregung, auch die deutsche Sprache als offizielle Sprache einzuführen in erster Linie von englischer Seite. Der frühere englische Arbeitsminister Shaw, internationaler Sekretär der Textilarbeiter, hob hervor, daß es vor allem Aufgabe der nicht-deutschen Vertreter in Genuß sei, auf die Zeitlosigkeit des jetzigen unbilligen Beschlusses hinzuwirken, und der Vertreter der englischen gewerkschaftlichen Landeszentrale stellte folgenden Antrag, der einstimmig angenommen wurde:

„Die am 19. Januar in Berlin abgehaltene gemeinsame Sitzung des Ausschusses des I. G. B. und der internationalen Berufssekretariate hält es für wünschenswert, daß die deutsche Sprache bei der Herausgabe aller Publikationen des Internationalen Arbeitsamtes sowie in den Konferenzen der internationalen Arbeitsorganisation zur offiziellen Sprache erhoben wird.“

Der I. G. B. war in der letzten Zeit befreit, sich mehr als früher auf seine eigentlichen Aufgaben zu beschränken und dabei den Wirtschaftspragen besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Um zu einem gemeinsamen internationalen Programm zu gelangen, wurde vor einiger Zeit bei den angeschlossenen Landeszentralen angefragt, was ihrerseits bisher unternommen wurde

1. zur Bekämpfung der (schußgründlichen) Handelspolitik;
2. zur Vermeidung der Schädigung der Arbeiterschaft durch die Rationalisierung;
3. zur Bekämpfung der Auswüchse des nationalen und internationalen Kartellwesens.

Die eingegangenen Antworten lagen dem Ausschuß vor, wurden zunächst zur Kenntnis genommen, sollen aber weitere Sitzungen des Ausschusses beschäftigen.

Der internationale Kampf um die allgemeine Einführung des Achtstundentages und die Rationalisierung des Washingtoner Abkommens betz. die gesetzliche Einführung des Achtstundentages wird die Gewerkschaften aller Länder in den nächsten Monaten ganz besonders beschäftigen. Die Ausdehnung beschloß, die diesjährige Mailänder zur besonderen Propaganda für die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens zu gestalten. Darüber hinaus sollen in Zukunft in allen Ländern, soweit die Entwidlung der Gewerkschaften es gestattet, regelmäßige Erhebungen über die wirtschafliche Dauer der Arbeitszeit in einigen ausgewählten Berufen stattfinden, um ein genaues Bild der Wirklichkeit zu erhalten und die internationale Taktik danach einrichten zu können.

Das Sekretariat des I. G. B. hat in der letzten Zeit in systematischer Weise versucht, Verbindungen mit nicht angeschlossenen außereuropäischen Ländern anzuschließen, Landeszentralen, so weit sie bestehen, zum Beitritt zu veranlassen und da, wo Landeszentralen noch fehlen, solche ins Leben zu rufen, eine mühselige Arbeit, deren Erfolge sich erst mit der Zeit einstellen können, aber auch bestimmt einstellen werden. Jedenfalls darf sich der I. G. B. der Hoffnung hingeben, seine Einflußsphäre immer mehr auszuweiten und eine gute Tätigkeit im Interesse der Arbeiterschaft aller Länder leisten zu können.

Joh. Salzenbach, Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Das deutsche Steuersystem in tabellarischer Übersicht

(nach dem Stande vom 1. Januar 1928), bearbeitet von Dr. Witte, Regierungsrat im Reichsfinanzministerium, Zentral-Verlag G.m.b.H., Berlin W 55, 1928.

Nach der reichhaltigen Steuerliteratur der letzten Jahre hebt sich diese (oben erwähnte) Darlegung wegen ihres besonderen Charakters heraus. Keine theoretische Abhandlung über das geltende Steuersystem, kein Kommentar zu bestimmten Steuerergesetzen liegt hier vor, sondern ein für den praktischen Gebrauch bestimmter Steuerkalender, wenn man will: ein Steueratlas, der nichts weniger unternimmt, als den ganzen Komplex der im Deutschen Reich geltenden Steuergesetzgebung knapp und präzis und doch in allen wesentlichen vollständiger zu umreißen. Alle Reichssteuer in Bezug und Verzehrssteuern sowie in Zölle und Verbrauchssteuern. Ein zweiter Teil: Landes- und Gemeindesteuern, schließt sich an, und zwar sind hier als Beispiel die Sätze der Realsteuer (Grundvermögen- und Gewerbesteuer) sowie der Hauszinssteuer für Preußen angegeben. Wesentlich für den Benutzer des Steuerkalenders ist die Systematik, die bei jeder Steuerart genau die Fundstelle angibt (das Gesetz, das die betreffende Steuer grundlegend regelt), den Gegenstand der Steuer, den Steuerbetrag (nach dem Voranschlag von 1927), sowie die Beteiligung des Reichs, der Länder und Gemeinden am Steuerertrag. Ob es sich um die Einkommensteuer aus Lohn- und Kapitalertrag oder um Grund- und Veranlagung, um Körperschaft-, Vermögen-, Erbschaft-, Umsatzsteuer usw., ob es sich um minderwertige Steuern wie Verlehnungen, Kennwert- und Lotteriesteuer oder um Zölle und Verbrauchssteuern (Tabak-, Zucker-, Bier-, Eßsauer, Schaumwein-, Zinwaren-, Seuchtmittel-, Spielkarten-, Süßholzfsteuer, die Einnahmen aus dem Spiritusmonopol u. a.) handelt, überall schält sich aus dem Wafel und der nicht geringe leichte Übersichtlichkeit der geltenden steuerlichen Bestimmungen, in knapper Zusammenfassung und durch klare Anordnungen, übersichtlich gelagert, das Wesentliche heraus. Ein Anhang, der die Beteiligung der Länder und Gemeinden am Ertrage gewisser Reichsteuern (nach dem Haushalt 1927/28) behandelt, rundet den Steuerkalender ab. Sein Wert und das grundständig Neue an ihm ist, neben seiner Übersichtlichkeit und der präzisen Fassung, seine Einstellung auf die Erfordernisse des praktischen Gebrauchs, sei es des Kaufmanns und Gewerbetreibenden, des Steuerberaters oder des Publizisten. Wichtig ist schließlich auch, daß dieser Steuerkalender den neuesten Stand der Dinge wiedergibt, mit Einschluß der Änderung der Lohn- und der Kraftfahrzeugsteuer.

MUSIKINSTRUMENTE UND SAITEN

Meisterwerke für Saiten-Instrumenten-Bau. Spezialität: ff. Darm- und überspannte Saiten. — Gegründet 1888 —
Geigen, Celli, Bässe, Zithern, Gitarren, Lauten, Mandolinen u. Zubehörteile, Holz- und Metall-Blas-Instrumente, Schlagzeug, Futterale, Hüllen (Taschen).

von
**RICHARD
ESCHENBACH**
Markenkirchen i. S. 404/6

**GENESSEN
WELTRUF**

Seit 40 Jahren größte
Auswahl in Qualitäts-
Musikinstrumenten
Herabgesetzte Preise



Kohlepapier SEYER's 111 Carbon

gibt 27 Durchschläge mit einem Anschlag
Preis pro Mappe à 100 Blatt Mk. 6,90
Alleinvertrieb: Albert Seyer, Berlin SW 68, Neuenburgerstr. 37 · Dönhoff 9619

Vertretung für einige Plätze noch zu vergeben

BERNHARD HADRA

Abteilung: Medizinisch-pharmazeut. Fabrik und Export

Berlin C 2

Spandauer Str. 40 und Neue Friedrichstr. 59
Spezialhaus für medizinische Übersee-Ausrüstungen
Apotheken für Auswanderer

Familien-Apotheken — Farm-Apotheken — Expeditions-Apotheken
in jeder Größe und sachgemäßer Ausführung
auf Grund 10 jähriger Erfahrung
Malaria-Mittel — Dysenteriemittel — Viehheilmittel usw.
Man verlange Preisliste, die kostenlos zugesandt wird.

Anzeigen im

„HEIMATDIENST“

finden die Beachtung von rund
35000 Lesern, die die Zeitschrift
jedes Mal mit Spannung erwarten!

KLEINE ANZEIGEN

Briefmarken

BRIEFMARKEN

für Liebhaber seltener Stücke & alten klassischen Ausgaben, insbesondere der alten deutschen Kleinsteine, Ankauf von Einzelmarken und ganzen Sammlungen, Briefmarken-Auktionen.

**ERNST STOCK, BERLIN W 8,
FRIEDRICHSTRASSE 79 a, 2. ETAGE**

1111 tadellose echte Briefmarken v. Samedy, Togo, Karolinen und viel. and. seltenen Ländern für nur **M. 2,95** u. Porto p. Nchn. Preisl. grat.
RUD. ROHR, Berlin W 18, Krausenstraße 8.

BRIEFMARKEN

einzel und in Säcken. Senden Sie uns Ihre Fehlstellen, verlangen Sie unsere Preisliste, billig und reell.
**BERLINER MARKEN- UND GANZ-
SACHENHAUS R. ZÖHLKE,
Berlin W 4, Friedrichstr. 43**

Bettfedern u. Bettwäsche



Bettfedern aus erster Hand 90 Pf. groß 90 Pf., gefüllt 90 Pf., Raff 1,75, Halbduane 2,75 & 4, gefüllt 5 Pf., Raff 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60, 62, 64, 66, 68, 70, 72, 74, 76, 78, 80, 82, 84, 86, 88, 90, 92, 94, 96, 98, 100.
Bettwäsche, feine, tolle, feine Stoffe, Bettstücken
zurück. Zögern Sie nicht, Bettdecken, Bettdecken
Codier & Co. Berlin, Berlin L 342, Hamburger Str. 43.

Neuheiten

Schlafe ohne einzunehmen!

Die Wissenschaft hat jahrelang daran gearbeitet, ein Schlafmittel zu finden, ohne den Körper durch Einnehmen von schädlichen Mitteln zu schwächen. Dieses Problem ist nun durch das ges. gesch. Schlafkissen „HEGRÖ“ gelöst.

Artlich begutachtet und erprobt. Garantiert unschädlich. Prof. F. schreibt: Seit Jahren leide ich an Schlaflosigkeit und bin von der Wirkung des „Hegro“-Küssens verblüfft, ich schlafe jetzt nach 15 Minuten ein und erwache nach schönstem Schlaf wie neu geboren. Das „Hegro“-Kissen ist eine einmalige Anschaffung von nur Mk. 1,50. Porto 50 Pf., Postanweisung oder Nachnahme.

„Hegro“ 40 cm H., Berlin-Schöneberg 25, Meraner Straße 8

Pianos

BAHRT-PIANOS

auf Teilzahlung, kleinste Monatsraten, in allen Hölzern. Prachtinstrumente, hervorragende Tonfälle, langjährige Garantie, große Auswahl in gebrauchten Instrumenten. Verlangen Sie Katalog u. Preisliste.

PIANO-FABRIK BAHRT
BERLIN-SCHÖNEBERG, HAUPTSTRASSE 1

Radio-Apparate



Kpl. Radio-Anlagen
1-6 Hören — Zah-
lungserleichterungen
bis 6 Monate

Land-Radio G. m. b. H.
BERLIN L. 21, Lands-
berger Straße 59



Ein Freudentag ist der Waschtag

Liebigs selbsttätiger Dampf-Wasch-Automat,
Wäschespre, Wäschemangel

Geprüft und empfohlen von Reichs-
verband Deutscher Hausfrauen-Vereine.
Tausendfach im Gebrauch.
Vorzüglich begutachtet.

Verlangen Sie Prospekt H. D. kostenlos
Alleiner Fabrikant u. Patentinhaber

„Liebig“
Dampf-Wasch-Automaten-Zentrale
Hilf-Wilmsdorf 4, Hohenzollerndamm 27 a

Deutsche besucht deutsche Bäder und Kurorte

Deutsche Badecorte

Empfehlenswerte Hotels

Kuranstalten

Von den nächsten Nummern an werden wir hier unseren Lesern deutsche Bäder und Kurorte namhaft machen. Wir bitten um tatkräftige Unterstützung!



Für Kenner

1926er
Dürkheimer
Schenkenbühl
Wachstum Winzerverein
ab Keller, gegen Nachnahme. /
Leergut leihweise. / Kisten v.
12, 25, 30 und 50 Flaschen.

per Fl.
Rmk.
2,80

**Naturreiner
Bfalzwein!**

Bei Angabe von Referenzen 2 Monate Ziel

**Carl
Friedrich**
+
**Flaschen-
weinkellerei**
+
**Neustadt/Hdt.
Rheinpfalz**

**10
Bände**
Bisepziger Preis ca.
90 RM.
**Jetzt
mit
32.50**

Walter-Bloem-Romane

Besonders preiswerte, ungekürzte Ausgabe. 10 Heftchenbände in 10 Heften zur RM. 32.50, in 5 Bänden zur RM. 48.—. Klerliche Ausstattung mit feinstem, halbtonelem Papier mit Goldschnitt. Die neue verbesserte Ausgabe ist in Preis um die Hälfte ermäßigt worden. Bei Rückgehellen Umtausch gestattet.

- Inhalt: **Das eiserne Jahr**
Zeit wider Wolf
Die Schwärze der Zukunft
Das verlorene Vaterland
Der traffe Juch
Das Jüngste Gericht
Das lebende Spiel
Sonnenland
Das Land unserer Stede

Jch liefere alle 10 Bände sofort ohne Erhebung eines Kreditvorschlags gegen bezugene Monatsabzahlungen von nur RM. 10.— für die Heftchen- und RM. 5.— für die Halbheftausgabe. Einzelbände sind ebenfalls lieferbar und kostet jeder Bd. RM. 10.— in Heftchen RM. 5.25. — In 5 Bänden RM. 4.50

Buchhandlung J. Erdmann Dortmund, **München-
gang 1, Postfach 362.**
Bestellchein gef. einreichen: Jch bestelle hiermit laut Inserat im „Heimatdienst“ bei der Buchhandl. J. Erdmann, Dortmund, Walter-Bloem-Romane, 10 Heftchenbände in 10 Heften zu RM. 32.50, in 5 Bänden zu RM. 48.— folgende Einzelbände Nr. gegen bar — monatliche Raten von RM. die erliche Rate ist nachzunehmen — Erfüllungsort Dortmund. Eigentumsrecht vorbehalten. Ort, Datum: Name und Wohnort:

3.-



Wir liefern überallhin zu konkurrenzlosen Bedingungen unsere Mandolinen, Lauten, Gitarren, Violinen, Sprechappar. u. Platten, Harmonik., Banjos, Zithern, Uhren, Photo-Appar.
5 Tage zur Probe
mit befrungungslos. Rücksendungsrecht bei Nicht-gefallen gegen bezugene Wochenraten von nur **1.-**. An Verlangen die sofort illust. Katalog A gratis und frei.
Walter H. Gartz, Post. u. A. Berlin 542, Alexandrinerstr. 87.
Zweig Niederlassung in Köln, Preisplatz 16, von 6-7.



**TRINK- UND
BADE-KUREN**

im Hause
durch Selbstbereitung in unseren Apparaten
zu Kauf und Miete
sind
Verjüngungskuren
insbesondere
hervorragend bewährt
gegen
**Rheuma, Gicht, Ischias, Störungen des
Stoffwechsels, der Wechseljahre,
Diabetes, Magen-, Leber-, Nieren-
u. Gallenleiden, Gefäßerkrankungen.**

Zur örtlichen Behandlung
**TROCKEN-
KOMPRESSEN**

Fragen Sie Ihren Arzt! — Prospekte und Literatur kostenlos!
Gesellschaft für Radium-Therapie M. B. H.
Berlin-Schöneberg, Wexstr. 60 (2 Min. vom U-Bahnhof Hauptstr.)
Vertretungen im In- und Ausland gesucht!

Nur 10 Pf. täglich

kostet diese gut regulierte Uhr.
Bestellen Sie diese hier abgebildete
Uhr für 15.— M. Sie können diesen
Betrag, wenn Sie es wünschen, in
fünf Monatsraten einzahlen, so daß
auf den Tag nur 10 Pf. entfallen. Im
voraus braucht kein Geld eingesan-
det zu werden. Die Uhr wird sofort
an Sie geliefert. Damensuhren gleicher
Preis. Rücksendung bei Nichtge-
fallen innerhalb 3 Tagen gestattet.
Bei sofortiger Bezahlung pro Nach-
nahme 13.50 Mark.

Schreiben Sie noch heute und
fügen Sie diese Anzeige bei
A. Fritze, Lübeck A. 107., Nebenhofstr. 7

Die poröse
Gummigamasche

schützt die Dame vor Nässe,
Schmutz und Kälte. Entfettet
Waden und Knöchel, gibt dem
Bein elegante, schlanke Form.
Lieferbar in 5 Größen, in beige
und blau-grau durch die ein-
schlägigen Geschäfte. Erforder-
liche Maße: Knöchelumfang u.
Wadenweite. / Bezugsquellen-
nachweis durch die Herstellerin:
Neue Gummigamaschen G. m. b. H.
Berlin S 14, Neue Jakobstr. 8

